



Gemeindevertretung der Gemeinde Breitscheid

Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 17.05.2021

Anwesenheiten

(Anwesenheitsliste entfernt)

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren ordnungsgemäß durch Ladung

vom 06.05.2021 auf den 17.05.2021

unter Mitteilung der Beratungsgegenstände einberufen worden.

Die Beratung fand öffentlich statt. Ort und Stunde der Beratung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht worden.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Verwaltungsbericht des Gemeindevorstandes
3. Information nach § 50 Abs. 3 HGO über die Haushaltsgenehmigung 2021 sowie Haushaltsbegleitverfügung (MI-2/2021)
4. Sachstand zu den Ausweisungen von Wohnbauflächen und Gewerbeflächen (MI-3/2021)
5. Beratung und ggf. Beschlussfassung zu einem Radweg zwischen Herborn-Uckersdorf und Breitscheid-Medenbach (VL-1/2021)
6. Beratung und ggf. Beschlussfassung zu einem Radweg zwischen Haiger-Langenaubach und Breitscheid (VL-2/2021)
7. Beratung und ggf. Beschlussfassung zur evtl. Gründung einer Genossenschaft (VL-3/2021)
8. Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden der Gemeindevertretung (VL-4/2021)
9. Anfragen und Mitteilungen (gemäß § 15 Abs. 2 GO)

Beginn der Sitzung: 19:19 Uhr

Ende der Sitzung: 20:46 Uhr

Sitzungsverlauf

Vorsitzender der Gemeindevertretung Arnd Kureck eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung um 19:19 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Zu TOP 1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Arnd Kureck (CDU) eröffnete die 2. Gemeindevertreter-sitzung, begrüßte den Bürgermeister, die Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes, die Presse, den Schriftführer sowie die Gäste und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Zu TOP 2. Verwaltungsbericht des Gemeindevorstandes

Bürgermeister Roland Lay (parteilos) erstattete den Verwaltungsbericht und beantwortete die dazu gestellten Fragen zu folgenden Themen:

- Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge

- Beschilderung Corona-Schnelltest
- Bebauungsplänen Am Berg III in Gusternhain und Hofacker II in Rabenscheid
- Notfallplan Forst
- Sachstand Lahn-Dill-Breitband.

Zu TOP 3. Information nach § 50 Abs. 3 HGO über die Haushaltsgenehmigung 2021 sowie Haushaltsbegleitverfügung MI-2/2021

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung der Haushaltssatzung 2021 mit Auflagen wurde am 21.4.2021 erteilt und zugestellt und ist als Anlage zur Einladung den Gemeindevertretern ausgehändigt worden. Für die Auflage 2 wurde die Frist bis 30.6.2021 verlängert. Nach Beantwortung der dazu gestellten Fragen schloss Herr Kureck diesen TOP mit einem Zitat aus der Begleitverfügung „...es lohnt, den konzeptionell vorbildlich beschrifteten Weg fortzusetzen.“

Zu TOP 4. Sachstand zu den Ausweisungen von Wohnbauflächen und Gewerbeflächen MI-3/2021

Für die Baugebiete Am Berg III in Gusternhain und Hofacker II in Rabenscheid wurde jeweils ein Auftrag für die Erstellung eines Bebauungsplanes erteilt. In den weiteren Ortsteilen wird aktuell die Flächenverfügbarkeit geprüft. Im Neubaugebiet „Schönbacher Straße“ in Breitscheid sind vier von fünf Bauplätzen veräußert.

Zu TOP 5. Beratung und ggf. Beschlussfassung zu einem Radweg zwischen Herboren-Uckersdorf und Breitscheid-Medenbach VL-1/2021

Das Thema Radweg Herboren-Uckersdorf/Breitscheid-Medenbach wurde in einer gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Dorfentwicklung im Rahmen des Investitionsprogrammes 2021-2024 beraten und für die Jahre 2022 und 2023 ins Investitionsprogramm aufgenommen. Bei diesen Beratungen wurde auch erläutert, dass mit der Stadt Herboren geprüft werden sollte, ob sich nicht eine weniger aufwändige und kostengünstigere Trasse finden lässt. Hierzu haben bereits mehrere interbehördliche Gespräche stattgefunden. Der Ausschuss für Umwelt, Bauen und Dorfentwicklung sollte über den Sachstand, den möglichen Trassenverlauf und die mögliche Vorgehensweise informiert werden. In der anschließenden Diskussion wurde der Ausbau des Radwegenetzes als sehr positiv beurteilt. Da dies auch den Tourismus in Breitscheid voranbringt sollte der Ausschuss für Kultur und Soziales mit einbezogen werden. Weiterhin wurde noch auf die Möglichkeit von Zuschüssen über den Nationalen Radverkehrsplan hingewiesen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Angelegenheit in einer gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Dorfentwicklung und des Ausschusses für Kultur und Soziales zu beraten, unter Federführung des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Dorfentwicklung.

Beratungsergebnis:

23 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Zu TOP 6. Beratung und ggf. Beschlussfassung zu einem Radweg zwischen Haiger-Langenaubach und Breitscheid VL-2/2021

Der Gemeindevorstand hat regelmäßig die Gemeindevertretung über die Planungen des Radweges zwischen Haiger-Langenaubach und Breitscheid informiert. Die Planungen sind soweit fortgeschritten, dass sich die Gemeindevertretung eingehend mit dem Projekt beschäftigen kann. Durch

die Ausrichtung des Hessentages 2022 in Haiger genießt die Förderung des Projektes diesbezüglich Priorität und wird den Radtourismus auf dem Westerwald enorm fördern. In der anschließenden Diskussion wurde wie im vorherigen TOP auch der Ausbau des Radwegenetzes als sehr positiv beurteilt. Da dies auch den Tourismus in Breitscheid voranbringt sollte der Ausschuss für Kultur und Soziales mit einbezogen werden und auch Vertreter der Stadt Haiger zur gemeinsamen Sitzung eingeladen werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Angelegenheit in einer gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Dorfentwicklung und des Ausschusses für Kultur und Soziales zu beraten, unter Federführung des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Dorfentwicklung.

Beratungsergebnis:

23 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Zu TOP 7. Beratung und ggf. Beschlussfassung zur evtl. Gründung einer Genossenschaft VL-3/2021

Der Gemeindevorstand hat sich eingehend mit dem Nahwärmekonzept in Erdbach befasst. Es wurde unter anderem als Einstieg für eine Genossenschaft die Installation einer PV-Anlage auf dem Dach des Dorfgemeinschaftshauses Erdbach parallel zur Abwärmenutzung einer ortsansässigen Firma beraten. Dort ist man auch zu der Überzeugung gekommen, dass das Thema „Gründung einer Energiegenossenschaft“ ein Gesamtthema für alle Ortsteile werden sollte. Vor diesem Hintergrund sollten sich der Haupt- und Finanzausschuss und der Ausschuss für Umwelt, Bauen und Dorfentwicklung mit dem Thema „Gründung einer Energiegenossenschaft“ befassen und eine Grundempfehlung für einen Beschluss in der Gemeindevertretung erarbeiten. In der angeregten Diskussion kristallisierte sich heraus, dass eine Genossenschaft eine gute Alternative zur Finanzierung eines Nahwärmekonzeptes ist, man allerdings das Beihilferecht beachten müsse und die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen evtl. Beratungsunterstützung anbiete. Da das Thema an sich sehr komplex ist, werden mehrere Ausschusssitzungen vonnöten sein.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die ganze Angelegenheit in einer gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss und des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Dorfentwicklung zu beraten, unter Federführung des Haupt- und Finanzausschuss.

Beratungsergebnis:

23 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Zu TOP 8. Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden der Gemeindevertretung VL-4/2021

In der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung wurden Herr Henning Moos (FWG) und Herr Armin Müller (CDU) zu stellvertretenden Vorsitzenden der Gemeindevertretung gewählt. Die Wahl des dritten stellvertretenden Vorsitzenden der Gemeindevertretung wurde in die heutige Sitzung verschoben, da der vorgeschlagene Kandidat nach der konstituierenden Sitzung in die Gemeindevertretung nachgerückt ist. Herr Yannick Konrad (SPD) schlägt Herrn Ulrich Eichmann als stellvertretenden Vorsitzenden der Gemeindevertretung zur Wahl vor.

Die Reihenfolge als zweiter stellvertretender Vorsitzender der Gemeindevertretung ergibt sich aus TOP 5 der konstituierenden Sitzung vom 19.4.2021.

Beschluss:

Herr Ulrich Eichmann von der SPD wird als weiterer stellvertretender Vorsitzender der Gemeindevertretung gewählt.

Beratungsergebnis:

22 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltungen

Zu TOP 9. Anfragen und Mitteilungen (gemäß § 15 Abs. 2 GO)

- Der Vorsitzende A. Kureck wies auf die Anzeigepflicht nach § 2 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Gemeinde Breitscheid i.V.m. § 26 a HGO hin.
- Die konstituierenden Sitzungen der Ausschüsse sind für den 31.5.21 geplant.
- Lars Enders (CDU) fragt, wann die Geschwindigkeitsmesstafeln aufgestellt werden?

Vorsitzender der Gemeindevertretung Arnd Kureck schließt die Sitzung der Gemeindevertretung um 21:16 Uhr und bedankt sich bei den Anwesenden für Ihre Teilnahme.

Schriftführung

gez. Jan Heckmann

Vorsitzender der Gemeindevertretung
der Gemeindevertretung

gez. Arnd Kureck

Verwaltungsbericht
zur Gemeindevertreterversammlung am Montag, 17. Mai 2021

1. Kanalsanierung Gusternhain

Der Bürgermeister informiert den Gemeindevorstand über den Sachstand zu möglichen Kanalsanierungen in Breitscheid-Gusternhain.

Der Ausschuss für Umwelt, Bauen und Dorfentwicklung hat sich in seiner Sitzung am 18. Februar 2021 eingehend mit dem Thema befasst.

Beschlussvorschlag:

Zunächst soll geklärt werden, welche Straßen, d.h. Straßenoberflächen in Breitscheid-Gusternhain sanierungsbedürftig sind.

Der Gemeindevorstand beschließt einstimmig dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

2. Kanalsanierung Gusternhain

Der Bürgermeister bespricht mit dem Gemeindevorstand die weitere Vorgehensweise zur Kanalsanierung in Gusternhain.

Folgende Straßen sollten ggf. grundhaft saniert werden:

- Gusternhainer Straße und
- Heisterberger Weg

Hierbei handelt es sich um eine Landes- bzw. Kreisstraße, so dass erst einmal Kontakt mit Hessenmobil und dem Lahn-Dill-Kreis aufgenommen werden sollte.

Außerdem soll mit Herrn Zillinger geklärt werden, welche Zufahrtsstraßen ggf. noch berücksichtigt werden sollten.

Der Gemeindevorstand ist mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

3. Gespräch mit Herrn Jankowski von der EAM

Der Bürgermeister informiert den Gemeindevorstand über ein Gespräch mit Herrn Jankowski von der EAM Netz und Herrn Kaiser am 09.03.2021. Bei diesem Gespräch ging es um den Aufbau einer Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge in Breitscheid.

Herr Jankowski hat für die Lieferung und Montage von Ladesäulen bereits zwei Angebote vorgelegt.

Am 08. April 2021 findet ein Besprechungstermin mit Herrn Schramek von der Firma Ecolibro statt.

Hierbei wird es dann darum gehen zu klären, wie eine künftige Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge in Breitscheid aussehen könnte, um das von der Gemeindevertretung beschlossene Mobilitätskonzept bestmöglichst umzusetzen.

Der Gemeindevorstand ist mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

4. Anfrage Telefonica

Der Bürgermeister informiert den Gemeindevorstand über ein Gespräch mit Herrn Geis von Telefonica.

Die jährliche Summe für die Verpachtung wurde von 1.500,00 € auf 2.000,00 € erhöht.

Außerdem wurde zugesichert, dass sich der jährliche Pachtpreis um jeweils 25 % erhöht, wenn sich ein weiterer Mobilfunkbetreiber an den Mast beteiligt.

Beschlussvorschlag:
Zustimmung zum Freiflächenmietvertrag.

Der Gemeindevorstand beschließt einstimmig dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

5. Anfrage Telefonica

Der Bürgermeister informiert den Gemeindevorstand über die Zusendung eines Freiflächen-Mietvertrages für die Nutzung eines gemeindeeigenen Grundstückes (Freifläche am Sportplatz Rabenscheid, Flur 1, Gemarkung Rabenscheid), um dort einen Funkmast mit Funkstation aufstellen zu können. Den Beigeordneten wird eine Kopie des Freiflächen-Mietvertrages ausgehändigt.

Beschlussvorschlag:
Es wird beschlossen den Entwurf des Freiflächen-Mietvertrages dem Hessischen Städte- und Gemeindebund zur Überprüfung zuzusenden und zu klären, welchen Betrag die Gemeinde Breitscheid für den Aufstellungsort beim Sportplatz in Gusternhain erhält.

Der Gemeindevorstand beschließt einstimmig dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

6. Überwachung Kläranlagen

Der Bürgermeister informiert den Gemeindevorstand über einen Termin am 16. März 2021 mit einer Firma, Herrn Bott und Herrn BGM Lay im Klärwerk in Breitscheid-Erdbach. Bei diesem Termin ging es um möglichen Störungsmeldungen der Kläranlagen in Erdbach, Gusternhain und Rabenscheid. Die eingebaute Technik ist veraltet und muss erneuert werden, um eine einwandfreie Störungsmeldungswartung zu gewährleisten. Der Firmeninhaber wird der Gemeinde Breitscheid hierzu ein Angebot unterbreiten. Der Gemeindevorstand ist mit der Vorgehensweise einverstanden.

7. Überwachung Kläranlagen

Der Bürgermeister hatte den Gemeindevorstand über den Sachstand in der vorgenannten Angelegenheit informiert.

Beschlussvorschlag:
Vergabe an eine Firma zu einem Angebotspreis von 1.861,87 € (inkl. MwSt.) pro Kläranlage zu vergeben.

Der Gemeindevorstand beschließt einstimmig dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

8. Gespräch mit Frau Philippi vom RP Gießen

Der Bürgermeister informiert den Gemeindevorstand über ein Gespräch mit Frau Philippi vom RP Gießen, Herrn Zillingr, Herrn heuser und Herrn BGM Lay am 16. März 2021 im Rathaus in Breitscheid. Hierbei ging es um

- a.) die Ausweisungen von Gewerbeflächen und

b.) die Ausweisungen von Wohnbauflächen.

Frau Philippi wurden verschiedene Flächen vorgestellt und Sie hat hierzu eine erste Stellungnahme abgegeben.

Wichtig hierbei wird es sein einen Stufenplan zu erarbeiten, um im ersten Schritt die Flächenverfügbarkeit zu klären.

Im zweiten Schritt würden dann die wichtigsten Träger der öffentlichen Belange zu den Planungsabsichten gehört.

Der Gemeindevorstand ist mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

9. Teststrategie für Träger der Kindertagesstätten

Der Bürgermeister informiert den Gemeindevorstand über eine Anfrage des Verwaltungsstabes des LDK zum vorgenannten Sachverhalt.

Folgendes wurde veranlasst:

Herr Fast von der Pflegezentrum Breitscheid gGmbH hat bereits 500 Tests bestellt, um ggf. die Kinder und die Mitarbeiterinnen der Kitas in Medenbach und Rabenscheid zu testen.

Im weiteren Schritt muss beim LDK geklärt werden, ob ein mobiles Testteam eingesetzt werden kann, welches die Tests in den Kitas durchführen soll. Herr Fast wird hierzu ein Hygienekonzept erstellen.

Dann muss abgewartet werden, welche Verordnungen vom Land Hessen erlassen werden, welche die Testungen und die Kosten hierfür regelt.

Der Gemeindevorstand beschließt einstimmig dieser Vorgehensweise zuzustimmen.

10. Wahlen FFW Gusternhain/FFW Rabenscheid

Der Bürgermeister informiert den Gemeindevorstand über die Notwendigkeit eines Beschlusses, damit die FFW Gsuternhain/FFW Rabenscheid keine JHV nur für die Wahlen ausrichten müssen.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, dass die Dienstzeiten der Wehrführer/stellv. Wehrführer der FFW Gusternhain und FFW Rabenscheid um drei Monate verlängert werden.

Der Gemeindevorstand beschließt einstimmig dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

11. Pferde für`s Leben Böhm gGmbH

Der Bürgermeister informiert den Gemeindevorstand über die vorgenannte Existenzgründung. Frau Böhm hat von Herrn Dirk Frank die Reithalle in Breitscheid gemietet und bietet heilpädagogische Förderung für Kinder mit Ihren Pferden an.

Herr BGM Lay hat sich bei einem Ortstermin einen Überblick zu den Aktivitäten verschafft.

12. Ergotherapie-Praxis Dietermann und Boss GbR

Der Bürgermeister informiert den Gemeindevorstand über die vorgenannte Existenzgründung. Frau Dietermann und Frau Boss haben in der Poststraße eine Ergotherapie-Praxis (Ehemals Osthof) eröffnet.

Herr BGM Lay hat sich gemeinsam mit Herrn Torsten Germann einen Überblick zu den Aktivitäten verschafft.

13. Mobile Teststation

Der Bürgermeister informiert den Gemeindevorstand über ein Gespräch mit Herrn Volkmar Peter und Herrn Benner vom DRK Dillenburg.

Das DRK Dillenburg möchte in Breitscheid eine mobile Teststation für die Bürgertests anbieten und fragt an, ob die Gemeinde Breitscheid hierfür eine Örtlichkeit zur Verfügung stellen kann.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand stimmt diesem Antrag zu und bittet, dass mit Herrn Benner abgestimmt wird, welches DG oder ggf. die MZH in Breitscheid zur Verfügung gestellt werden kann.

Der Gemeindevorstand beschließt einstimmig dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

14. Projekt Nahwärme Erdbach

Der Bürgermeister informiert den Gemeindevorstand über Videokonferenz zum vorgenannten Projekt und übergibt ein Protokoll zur Sitzung.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand wird sich in einer der nächsten Sitzungen mit der weiteren Vorgehensweise beschäftigen.

Der Gemeindevorstand beschließt einstimmig dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

15. Nahwärmekonzept Erdbach

Der Beigeordnete Herr Thielmann und Herr Bürgermeister Lay informieren den Gemeindevorstand über einen Termin bei der Firma Hofmann Ceramic am 28. April 2021.

Beschlussvorschlag:

Die ganze Angelegenheit Energieversorgung und evtl. Gründung einer Energiegenossenschaft soll in der Gemeindevertretung am 17. Mai 2021 besprochen werden.

Der Gemeindevorstand beschließt einstimmig dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

16. Rückmeldungen Grundstücke Am Berg in Breitscheid-Gusternhain

Der Bürgermeister informiert den Gemeindevorstand über die eingegangenen Rückmeldungen der Grundstückseigentümer.

Beschlussvorschlag:

Es soll geklärt werden, welche Kosten für die ersten Schritte für einen Bebauungsplan auf die Gemeinde Breitscheid zukommen.

Der Gemeindevorstand beschließt einstimmig dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

17. Rückmeldungen Grundstücke Hofacker in Breitscheid-Rabenscheid

Der Bürgermeister informiert den Gemeindevorstand über die eingegangenen Rückmeldungen der Grundstückseigentümer.

Beschlussvorschlag:

Es soll geklärt werden, welche Kosten für die ersten Schritte für einen Bebauungsplan auf die Gemeinde Breitscheid zukommen.

Der Gemeindevorstand beschließt einstimmig dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

18. Rückmeldungen Grundstücke Tiergarten in Breitscheid

Der Bürgermeister informiert den Gemeindevorstand über die eingegangenen Rückmeldungen der Grundstückseigentümer.

Leider ist nur ein Grundstückseigentümer bereit sein Grundstück an die Gemeinde Breitscheid zu verkaufen.

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt die Grundstückseigentümer im Erlenweg anzuschreiben und nach deren evtl. Verkaufsabsichten zu fragen.

Der Gemeindevorstand beschließt einstimmig dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

19. Honorarangebot Am Berg III in Breitscheid-Gusternhain

Der Gemeindevorstand hatte in seiner letzten Sitzung am 13. April 2021 beschlossen zu klären, welche Kosten für die ersten Schritte für einen Bebauungsplan auf die Gemeinde Breitscheid zukommen.

Beschlussvorschlag:

Ein Planungsbüro hat hierzu ein Honorarvorschlag vorgelegt, welches ein Bio-ökologisches Kurzgutachten, einen artenschutzrechtlichen Fachbeitrag und Nebenkosten beinhaltet.

Die Kosten belaufen sich auf 8.371,65 € (inkl. MwSt.) und es soll der Auftrag an ein Planungsbüro vergeben werden.

Im Haushaltsplan 2021 stehen hierfür keine Mittel zur Verfügung. Daher soll mit Herrn Heckmann geklärt werden, ob hier ggf. eine außerplanmäßige oder überplanmäßige für die Zahlung in Betracht kommt.

Der Gemeindevorstand beschließt einstimmig dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

20. Honorarangebot Hofacker II in Breitscheid-Rabenscheid

Der Gemeindevorstand hatte in seiner letzten Sitzung am 13. April 2021 beschlossen zu klären, welche Kosten für die ersten Schritte für einen Bebauungsplan auf die Gemeinde Breitscheid zukommen.

Beschlussvorschlag:

Ein Planungsbüro hat hierzu ein Honorarvorschlag vorgelegt, welches ein bio-ökologisches Kurzgutachten, einen artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, eine FFH-Vorprüfung, eine VSG-Vorprüfung und Nebenkosten beinhaltet.

Die Kosten belaufen sich auf 11.995,20 € (inkl. MwSt.) und es soll der Auftrag an das Planungsbüro vergeben werden.

Im Haushaltsplan 2020 waren 15.000,00 € für einen Bebauungsplan Hofacker in Rabenscheid vorgesehen.

Der Gemeindevorstand beschließt einstimmig dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

21. Kreuz-Enzian-Pflanzung Medenbach

Der Bürgermeister informiert den Gemeindevorstand über eine Anfrage der Landschaftspflegevereinigung in vorgenannter Angelegenheit.

Beschlussvorschlag:
Zustimmung zu den Pflanzungen mit Haftungsausschluss.

Der Gemeindevorstand beschließt einstimmig dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

22. Spielplatz KITA Medenbach

Der Bürgermeister informiert den Gemeindevorstand über ein Angebot der Fa. Kleinhenn für neue Spielgeräte für die KITA Medenbach.

Beschlussvorschlag:
Herr BGM Lay wird beauftragt ein Gespräch mit Frau Winter zu führen, um dann einen Auftrag für neue Spielgeräte zu erteilen.

Der Gemeindevorstand beschließt einstimmig dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

23. Genehmigung Haushalt 2021/Haushaltsbegleitverfügung

Der BGM informiert den Gemeindevorstand über den Eingang der Genehmigung des Haushaltes 2021 inkl. Haushaltsbegleitverfügung.

24. Kläranlage Erdbach

Der Bürgermeister informiert den Gemeindevorstand über ein Angebot einer Firma für die Reparatur der Rechengutschneckenpresse in Höhe von 1.909,95 € (inkl. MwSt.).

Beschlussvorschlag:
Erteilung des Auftrages an eine Firma zum angegebenen Angebotspreis von 1.909,95 € (inkl. MwSt.).

Der Gemeindevorstand beschließt einstimmig dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

25. Anfrage Testcenter

Der Bürgermeister informiert den Gemeindevorstand über eine Anfrage der Fallschirmspringer auf Errichtung eines Testcenters am Flugplatz in Breitscheid, um Schnelltests durchzuführen. Die Anfrage wurde an Herrn Volkmar Peter vom LDK weitergegeben.

Beschlussvorschlag:
Zustimmung zum Antrag und Nutzung von gemeindeeigenen Gelände, um Coronaschnelltests durchzuführen.

Der Gemeindevorstand beschließt einstimmig dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

26. Testcenter/Fallschirmspringer

Der Bürgermeister informiert den Gemeindevorstand über ein Gespräch mit Herrn Schönecker vom 03. Mai 2021.

Die Fallschirmspringer werden bis zum 07. Mai 2021 ein Konzept für ein Testcenter auf dem Parkplatz des Flugplatzes einreichen.

Es wird nun angefragt, ob

1. Die Gemeinde Breitscheid einen Teil des Parkplatzes hierfür zur Verfügung stellt.
2. es zulässt, dass in Eigenleistung ein staubfreier Untergrund erstellt wird, welcher dann auch wieder entfernt werden muss.
3. man unterstützt wird, wenn es um Wasser-, Kanal- und Stromanschluss geht.

Beschlussvorschlag:

Zustimmung zu der Anfrage, wenn ein Konzept für den Parkplatz (inkl. Befestigung des Untergrundes), Kanal- und Wasseranschluss etc. vorgelegt wird.

Der Gemeindevorstand beschließt einstimmig dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

27. SV 88 Gusternhain

Der Bürgermeister informiert den Gemeindevorstand über eine Mitteilung des SV 88 Gusternhain.

Der Sportplatz in Breitscheid-Gusternhain wurde am ersten Weihnachtsfeiertag von Unbekannten beschädigt.

Die Wiederherstellung wird ca. 11.500,00 € betragen.

Hierzu liegt ein Angebot vor.

Beschlussvorschlag:

Der BGM und der Beigeordnete werden gemeinsam mit Herrn Michel vom SV 88 Gusternhain zunächst den Platz und den Schaden besichtigen.

Der Gemeindevorstand beschließt einstimmig dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

28. Termin mit Herrn Arnold und Herrn Pioch

Der Bürgermeister hat den Gemeindevorstand bereits über eine E-Mail von Herrn Arnold informiert.

Beschlussvorschlag:

Der Termin mit Herrn Arnold und Herrn Pioch soll am 01. Juni 2021 um 17.30 Uhr stattfinden.

Der Gemeindevorstand beschließt einstimmig dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

29. Wasserwerke Dillkreis Süd/Wahl des Vorstandsvorstandes

Der Bürgermeister informiert den Gemeindevorstand über ein Schreiben der Wasserwerke Dillkreis Süd vom 16. März 2021.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, Herrn Bürgermeister Lay und Herrn Ersten Beigeordneten Thomas Bechtum als Vorstandsmitglieder vorzuschlagen.

Der Gemeindevorstand beschließt einstimmig dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

30. Spielplatz ev. Kita Breitscheid

Der Bürgermeister informiert den Gemeindevorstand über den Sachstand zur vorgenannten Angelegenheit und zu einem Vermerk von Herrn Heuser mit folgendem Inhalt:

„Die Tiefbauarbeiten für das neue Spielgerät am Kinderspielplatz des Kindergartens in Breitscheid wurden durch zwei Firmen angeboten. Auf dem folgenden Blatt ist vermerkt, wie der Unterzeichner versucht hat, die völlig unterschiedlichen Massen anzugleichen. Da die eine Firma etwas günstiger anbieten kann, als die andere Firma, sollte der Firma (wie beschrieben) der Auftrag erteilt werden, die Tiefbauarbeiten durchzuführen.“

Beschlussvorschlag:

Empfehlung Auftrag an die angegebene Firma zu vergeben.

Der Gemeindevorstand beschließt einstimmig dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

31. Ferienprogramm 2021

Der Bürgermeister informiert den Gemeindevorstand über Vorschläge für ein mögliches Ferienprogramm 2021.

Frau Diehl hat einige Vorschläge zusammengestellt, um den Kindern in der Ferienzeit (vorbehaltlich der Entwicklung in der Pandemie) einige schöne Veranstaltungen und Aktivitäten anzubieten.

Beschlussvorschlag:

Zustimmung zu den Vorschlägen und kostenfreie Teilnahme an den Veranstaltungen.

Der Gemeindevorstand beschließt einstimmig dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

32. Lahn-Dill-Breitband/Sachstand

Der Bürgermeister informiert den Gemeindevorstand über eine Mitteilung von Herrn Steubing von der Lahn-Dill-Breitband-Initiative mit folgendem Inhalt:

„In diesen Tagen wird voraussichtlich der Zuschlag für das 30 Mio.-Projekt erteilt. Wir hatten sechs Interessenten, von denen sich drei final beteiligt haben. Unser bisheriger Ausbaupartner Telekom hatte das günstigste Angebot.“

Nun geht es in die Feinabsprache, bspw. Über die Ausbaureihenfolge und mit der Vertragsunterzeichnung in ein paar Wochen geht's dann los.

In der Zwischenzeit hat es zahlreiche Marktaktivitäten von Telekom, Vodafone, Deutsche Glasfaser, Deutsche Gigasetz u.a.m. in Sachen Eigenausbau gegeben. Falls es dabei zu konkreten Ausbauszusagen gekommen ist, die unser G-Projekt betreffen, müssen wir diese Bereiche herausnehmen. Dazu bitte ich im Laufe der nächsten zehn Tage um entsprechende Rückmeldungen.

Parallel dazu werden jetzt die 25 Aufträge aktualisiert, um vom Fördergeber in Berlin die endgültigen Bescheide zu bekommen.

Wir müssen sauber in die Planungen und deshalb brauchen wir eure Rückmeldungen.“

33. Radweg Langenaubach/Breitscheid

Der Bürgermeister hatte den Gemeindevorstand bereits am 19. April 2021 über eine E-Mail von Herrn Münker von der Stadt Haiger informiert, so dass das Thema am 17. Mai 2021 in die Tagesordnung der Gemeindevertretung miteingebracht wird.

Beschlussvorschlag:
Zustimmung zur Aufnahme in die Tagesordnung.

Der Gemeindevorstand beschließt einstimmig dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

34. Radweg Medenbach/Uckersdorf

Der Bürgermeister informiert den Gemeindevorstand über ein Gespräch mit Herrn Schneider von der Stadt Herborn am 26. April 2021 und den Beratungen in der Sitzung des Ortsbeirates Medenbach.

Herr Schneider wird nochmals Kontakt zu der Unteren Wasserbehörde und der Unteren Naturschutzbehörde aufnehmen, um eine Genehmigungsfähigkeit für die Trasse zu erhalten.

Beschlussvorschlag:
Die ganze Angelegenheit soll als Tagesordnungspunkt am 17. Mai 2021 in die Gemeindevertretung eingebracht werden.

Der Gemeindevorstand beschließt einstimmig dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

35. Nahwärmekonzept Erdbach

Der Beigeordnete Herr Thielmann und Herr Bürgermeister Lay informieren den Gemeindevorstand über einen Termin bei der Firma Hofmann Ceramic am 28. April 2021.

Beschlussvorschlag:
Die ganze Angelegenheit Energieversorgung und evtl. Gründung einer Energiegenossenschaft soll in der Gemeindevertretung am 17. Mai 2021 besprochen werden.

Der Gemeindevorstand beschließt einstimmig dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

36. Freibad Medenbach

Der Bürgermeister informiert den Gemeindevorstand über die mögliche Öffnung des Freibades in Breitscheid-Medenbach

Aufgrund der Bundesregelungen wird eine Öffnung bis zum 30. Juni 2021 nicht möglich sein.

Beschlussvorschlag:

Es soll alles so vorbereitet werden, dass ggf. eine Öffnung nach dem 30. Juni 2021 möglich ist, wenn es gesetzlich möglich ist.

Der Gemeindevorstand beschließt einstimmig dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

37. Zuweisung für Einnahmeausfälle in der Kinderbetreuung 2020

Der Bürgermeister informiert den Gemeindevorstand über eine Vorlage von Herrn Selig.

Das Land Hessen hat die lang angekündigte Trägerentlastung nun umgesetzt. Für den Zeitraum März bis Juni 2020 erhält die Gemeinde Breitscheid für alle Einrichtungen im Gemeindegebiet eine Zuweisung in Höhe von 16.170,94 Euro. Die Zuweisung muss nicht anteilig an die Freien Träger weitergeleitet werden, da über den Betriebsvertrag ohnehin ein Großteil von der Gemeinde zu tragen ist. Zudem wird sie für das laufende Jahr haushaltswirksam.

(Zur Erinnerung: die Gemeinde und in Folge auch die Ev. Regionalverwaltung hatte lt. Beschluss der Gemeindevertretung bereits im August 2020 den Eltern die Beiträge für die Zeit der angeordneten Kita-Schließung erstattet.)

Eine weitere Zuweisung für die Zeit ab Januar 2021 – hier gab es allerdings nur die dringende Aufforderung, die Kinder zu Hause zu lassen und keine Schließung – wurde vom Land in Aussicht gestellt.

Bürgermeister

Verwaltungsbericht
zur Gemeindevertreterversammlung am Montag, 17. Mai 2021

1. Kanalsanierung Gusternhain

Der Bürgermeister informiert den Gemeindevorstand über den Sachstand zu möglichen Kanalsanierungen in Breitscheid-Gusternhain.

Der Ausschuss für Umwelt, Bauen und Dorfentwicklung hat sich in seiner Sitzung am 18. Februar 2021 eingehend mit dem Thema befasst.

Beschlussvorschlag:

Zunächst soll geklärt werden, welche Straßen, d.h. Straßenoberflächen in Breitscheid-Gusternhain sanierungsbedürftig sind.

Der Gemeindevorstand beschließt einstimmig dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

2. Kanalsanierung Gusternhain

Der Bürgermeister bespricht mit dem Gemeindevorstand die weitere Vorgehensweise zur Kanalsanierung in Gusternhain.

Folgende Straßen sollten ggf. grundhaft saniert werden:

- Gusternhainer Straße und
- Heisterberger Weg

Hierbei handelt es sich um eine Landes- bzw. Kreisstraße, so dass erst einmal Kontakt mit Hessenmobil und dem Lahn-Dill-Kreis aufgenommen werden sollte.

Außerdem soll mit Herrn Zillinger geklärt werden, welche Zufahrtsstraßen ggf. noch berücksichtigt werden sollten.

Der Gemeindevorstand ist mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

3. Gespräch mit Herrn Jankowski von der EAM

Der Bürgermeister informiert den Gemeindevorstand über ein Gespräch mit Herrn Jankowski von der EAM Netz und Herrn Kaiser am 09.03.2021. Bei diesem Gespräch ging es um den Aufbau einer Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge in Breitscheid.

Herr Jankowski hat für die Lieferung und Montage von Ladesäulen bereits zwei Angebote vorgelegt.

Am 08. April 2021 findet ein Besprechungstermin mit Herrn Schramek von der Firma Ecolibro statt.

Hierbei wird es dann darum gehen zu klären, wie eine künftige Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge in Breitscheid aussehen könnte, um das von der Gemeindevertretung beschlossene Mobilitätskonzept bestmöglichst umzusetzen.

Der Gemeindevorstand ist mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

4. Anfrage Telefonica

Der Bürgermeister informiert den Gemeindevorstand über ein Gespräch mit Herrn Geis von Telefonica.

Die jährliche Summe für die Verpachtung wurde von 1.500,00 € auf 2.000,00 € erhöht.

Außerdem wurde zugesichert, dass sich der jährliche Pachtpreis um jeweils 25 % erhöht, wenn sich ein weiterer Mobilfunkbetreiber an den Mast beteiligt.

Beschlussvorschlag:
Zustimmung zum Freiflächenmietvertrag.

Der Gemeindevorstand beschließt einstimmig dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

5. Anfrage Telefonica

Der Bürgermeister informiert den Gemeindevorstand über die Zusendung eines Freiflächen-Mietvertrages für die Nutzung eines gemeindeeigenen Grundstückes (Freifläche am Sportplatz Rabenscheid, Flur 1, Gemarkung Rabenscheid), um dort einen Funkmast mit Funkstation aufstellen zu können. Den Beigeordneten wird eine Kopie des Freiflächen-Mietvertrages ausgehändigt.

Beschlussvorschlag:
Es wird beschlossen den Entwurf des Freiflächen-Mietvertrages dem Hessischen Städte- und Gemeindebund zur Überprüfung zuzusenden und zu klären, welchen Betrag die Gemeinde Breitscheid für den Aufstellungsort beim Sportplatz in Gusternhain erhält.

Der Gemeindevorstand beschließt einstimmig dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

6. Überwachung Kläranlagen

Der Bürgermeister informiert den Gemeindevorstand über einen Termin am 16. März 2021 mit einer Firma, Herrn Bott und Herrn BGM Lay im Klärwerk in Breitscheid-Erdbach.

Bei diesem Termin ging es um möglichen Störungsmeldungen der Kläranlagen in Erdbach, Gusternhain und Rabenscheid.

Die eingebaute Technik ist veraltet und muss erneuert werden, um eine einwandfreie Störungsmeldungsweitergabe zu gewährleisten.

Der Firmeninhaber wird der Gemeinde Breitscheid hierzu ein Angebot unterbreiten.

Der Gemeindevorstand ist mit der Vorgehensweise einverstanden.

7. Überwachung Kläranlagen

Der Bürgermeister hatte den Gemeindevorstand über den Sachstand in der vorgenannten Angelegenheit informiert.

Beschlussvorschlag:
Vergabe an eine Firma zu einem Angebotspreis von 1.861,87 € (inkl. MwSt.) pro Kläranlage zu vergeben.

Der Gemeindevorstand beschließt einstimmig dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

8. Gespräch mit Frau Philippi vom RP Gießen

Der Bürgermeister informiert den Gemeindevorstand über ein Gespräch mit Frau Philippi vom RP Gießen, Herrn Zillingr, Herrn heuser und Herrn BGM Lay am 16. März 2021 im Rathaus in Breitscheid.

Hierbei ging es um

- a.) die Ausweisungen von Gewerbeflächen und
- b.) die Ausweisungen von Wohnbauflächen.

Frau Philippi wurden verschiedene Flächen vorgestellt und Sie hat hierzu eine erste Stellungnahme abgegeben.

Wichtig hierbei wird es sein einen Stufenplan zu erarbeiten, um im ersten Schritt die Flächenverfügbarkeit zu klären.
Im zweiten Schritt würden dann die wichtigsten Träger der öffentlichen Belange zu den Planungsabsichten gehört.
Der Gemeindevorstand ist mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

9. Teststrategie für Träger der Kindertagesstätten

Der Bürgermeister informiert den Gemeindevorstand über eine Anfrage des Verwaltungsstabes des LDK zum vorgenannten Sachverhalt.
Folgendes wurde veranlasst:

Herr Fast von der Pflegezentrum Breitscheid gGmbH hat bereits 500 Tests bestellt, um ggf. die Kinder und die Mitarbeiterinnen der Kitas in Medenbach und Rabenscheid zu testen.

Im weiteren Schritt muss beim LDK geklärt werden, ob ein mobiles Testteam eingesetzt werden kann, welches die Tests in den Kitas durchführen soll. Herr Fast wird hierzu ein Hygienekonzept erstellen.

Dann muss abgewartet werden, welche Verordnungen vom Land Hessen erlassen werden, welche die Testungen und die Kosten hierfür regelt.

Der Gemeindevorstand beschließt einstimmig dieser Vorgehensweise zuzustimmen.

10. Wahlen FFW Gusternhain/FFW Rabenscheid

Der Bürgermeister informiert den Gemeindevorstand über die Notwendigkeit eines Beschlusses, damit die FFW Gsuternhain/FFW Rabenscheid keine JHV nur für die Wahlen ausrichten müssen.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, dass die Dienstzeiten der Wehrführer/stellv. Wehrführer der FFW Gusternhain und FFW Rabenscheid um drei Monate verlängert werden.

Der Gemeindevorstand beschließt einstimmig dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

11. Pferde für`s Leben Böhm gGmbH

Der Bürgermeister informiert den Gemeindevorstand über die vorgenannte Existenzgründung. Frau Böhm hat von Herrn Dirk Frank die Reithalle in Breitscheid gemietet und bietet heilpädagogische Förderung für Kinder mit Ihren Pferden an.
Herr BGM Lay hat sich bei einem Ortstermin einen Überblick zu den Aktivitäten verschafft.

12. Ergotherapie-Praxis Dietermann und Boss GbR

Der Bürgermeister informiert den Gemeindevorstand über die vorgenannte Existenzgründung. Frau Dietermann und Frau Boss haben in der Poststraße eine Ergotherapie-Praxis (Ehemals Osthof) eröffnet.
Herr BGM Lay hat sich gemeinsam mit Herrn Torsten Germann einen Überblick zu den Aktivitäten verschafft.

13. Mobile Teststation

Der Bürgermeister informiert den Gemeindevorstand über ein Gespräch mit Herrn Volkmar Peter und Herrn Benner vom DRK Dillenburg.

Das DRK Dillenburg möchte in Breitscheid eine mobile Teststation für die Bürgertests anbieten und fragt an, ob die Gemeinde Breitscheid hierfür eine Örtlichkeit zur Verfügung stellen kann.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand stimmt diesem Antrag zu und bittet, dass mit Herrn Benner abgestimmt wird, welches DG oder ggf. die MZH in Breitscheid zur Verfügung gestellt werden kann.

Der Gemeindevorstand beschließt einstimmig dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

14. Projekt Nahwärme Erdbach

Der Bürgermeister informiert den Gemeindevorstand über Videokonferenz zum vorgenannten Projekt und übergibt ein Protokoll zur Sitzung.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand wird sich in einer der nächsten Sitzungen mit der weiteren Vorgehensweise beschäftigen.

Der Gemeindevorstand beschließt einstimmig dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

15. Nahwärmekonzept Erdbach

Der Beigeordnete Herr Thielmann und Herr Bürgermeister Lay informieren den Gemeindevorstand über einen Termin bei der Firma Hofmann Ceramic am 28. April 2021.

Beschlussvorschlag:

Die ganze Angelegenheit Energieversorgung und evtl. Gründung einer Energiegenossenschaft soll in der Gemeindevertretung am 17. Mai 2021 besprochen werden.

Der Gemeindevorstand beschließt einstimmig dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

16. Rückmeldungen Grundstücke Am Berg in Breitscheid-Gusternhain

Der Bürgermeister informiert den Gemeindevorstand über die eingegangenen Rückmeldungen der Grundstückseigentümer.

Beschlussvorschlag:

Es soll geklärt werden, welche Kosten für die ersten Schritte für einen Bebauungsplan auf die Gemeinde Breitscheid zukommen.

Der Gemeindevorstand beschließt einstimmig dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

17. Rückmeldungen Grundstücke Hofacker in Breitscheid-Rabenscheid

Der Bürgermeister informiert den Gemeindevorstand über die eingegangenen Rückmeldungen der Grundstückseigentümer.

Beschlussvorschlag:

Es soll geklärt werden, welche Kosten für die ersten Schritte für einen Bebauungsplan auf die Gemeinde Breitscheid zukommen.

Der Gemeindevorstand beschließt einstimmig dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

18. Rückmeldungen Grundstücke Tiergarten in Breitscheid

Der Bürgermeister informiert den Gemeindevorstand über die eingegangenen Rückmeldungen der Grundstückseigentümer.

Leider ist nur ein Grundstückseigentümer bereit sein Grundstück an die Gemeinde Breitscheid zu verkaufen.

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt die Grundstückseigentümer im Erlenweg anzuschreiben und nach deren evtl. Verkaufsabsichten zu fragen.

Der Gemeindevorstand beschließt einstimmig dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

19. Honorarangebot Am Berg III in Breitscheid-Gusternhain

Der Gemeindevorstand hatte in seiner letzten Sitzung am 13. April 2021 beschlossen zu klären, welche Kosten für die ersten Schritte für einen Bebauungsplan auf die Gemeinde Breitscheid zukommen.

Beschlussvorschlag:

Ein Planungsbüro hat hierzu ein Honorarvorschlag vorgelegt, welches ein Bio-ökologisches Kurzgutachten, einen artenschutzrechtlichen Fachbeitrag und Nebenkosten beinhaltet.

Die Kosten belaufen sich auf 8.371,65 € (inkl. MwSt.) und es soll der Auftrag an ein Planungsbüro vergeben werden.

Im Haushaltsplan 2021 stehen hierfür keine Mittel zur Verfügung. Daher soll mit Herrn Heckmann geklärt werden, ob hier ggf. eine außerplanmäßige oder überplanmäßige für die Zahlung in Betracht kommt.

Der Gemeindevorstand beschließt einstimmig dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

20. Honorarangebot Hofacker II in Breitscheid-Rabenscheid

Der Gemeindevorstand hatte in seiner letzten Sitzung am 13. April 2021 beschlossen zu klären, welche Kosten für die ersten Schritte für einen Bebauungsplan auf die Gemeinde Breitscheid zukommen.

Beschlussvorschlag:

Ein Planungsbüro hat hierzu ein Honorarvorschlag vorgelegt, welches ein bio-ökologisches Kurzgutachten, einen artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, eine FFH-Vorprüfung, eine VSG-Vorprüfung und Nebenkosten beinhaltet.

Die Kosten belaufen sich auf 11.995,20 € (inkl. MwSt.) und es soll der Auftrag an das Planungsbüro vergeben werden.

Im Haushaltsplan 2020 waren 15.000,00 € für einen Bebauungsplan Hofacker in Rabenscheid vorgesehen.

Der Gemeindevorstand beschließt einstimmig dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

21. Kreuz-Enzian-Pflanzung Medenbach

Der Bürgermeister informiert den Gemeindevorstand über eine Anfrage der Landschaftspflegevereinigung in vorgenannter Angelegenheit.

Beschlussvorschlag:
Zustimmung zu den Pflanzungen mit Haftungsausschluss.

Der Gemeindevorstand beschließt einstimmig dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

22. Spielplatz KITA Medenbach

Der Bürgermeister informiert den Gemeindevorstand über ein Angebot der Fa. Kleinhenn für neue Spielgeräte für die KITA Medenbach.

Beschlussvorschlag:
Herr BGM Lay wird beauftragt ein Gespräch mit Frau Winter zu führen, um dann einen Auftrag für neue Spielgeräte zu erteilen.

Der Gemeindevorstand beschließt einstimmig dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

23. Genehmigung Haushalt 2021/Haushaltsbegleitverfügung

Der BGM informiert den Gemeindevorstand über den Eingang der Genehmigung des Haushaltes 2021 inkl. Haushaltsbegleitverfügung.

24. Kläranlage Erdbach

Der Bürgermeister informiert den Gemeindevorstand über ein Angebot einer Firma für die Reparatur der Rechengutschneckenpresse in Höhe von 1.909,95 € (inkl. MwSt.).

Beschlussvorschlag:
Erteilung des Auftrages an eine Firma zum angegebenen Angebotspreis von 1.909,95 € (inkl. MwSt.).

Der Gemeindevorstand beschließt einstimmig dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

25. Anfrage Testcenter

Der Bürgermeister informiert den Gemeindevorstand über eine Anfrage der Fallschirmspringer auf Errichtung eines Testcenters am Flugplatz in Breitscheid, um Schnelltests durchzuführen. Die Anfrage wurde an Herrn Volkmar Peter vom LDK weitergegeben.

Beschlussvorschlag:
Zustimmung zum Antrag und Nutzung von gemeindeeigenen Gelände, um Coronaschnelltests durchzuführen.

Der Gemeindevorstand beschließt einstimmig dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

26. Testcenter/Fallschirmspringer

Der Bürgermeister informiert den Gemeindevorstand über ein Gespräch mit Herrn Schönecker vom 03. Mai 2021.

Die Fallschirmspringer werden bis zum 07. Mai 2021 ein Konzept für ein Testcenter auf dem Parkplatz des Flugplatzes einreichen.

Es wird nun angefragt, ob

1. Die Gemeinde Breitscheid einen Teil des Parkplatzes hierfür zur Verfügung stellt.

2. es zulässt, dass in Eigenleistung ein staubfreier Untergrund erstellt wird, welcher dann auch wieder entfernt werden muss.
3. man unterstützt wird, wenn es um Wasser-, Kanal- und Stromanschluss geht.

Beschlussvorschlag:

Zustimmung zu der Anfrage, wenn ein Konzept für den Parkplatz (inkl. Befestigung des Untergrundes), Kanal- und Wasseranschluss etc. vorgelegt wird.

Der Gemeindevorstand beschließt einstimmig dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

27. SV 88 Gusternhain

Der Bürgermeister informiert den Gemeindevorstand über eine Mitteilung des SV 88 Gusternhain.

Der Sportplatz in Breitscheid-Gusternhain wurde am ersten Weihnachtsfeiertag von Unbekannten beschädigt.

Die Wiederherstellung wird ca. 11.500,00 € betragen.

Hierzu liegt ein Angebot vor.

Beschlussvorschlag:

Der BGM und der Beigeordnete werden gemeinsam mit Herrn Michel vom SV 88 Gusternhain zunächst den Platz und den Schaden besichtigen.

Der Gemeindevorstand beschließt einstimmig dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

28. Termin mit Herrn Arnold und Herrn Pioch

Der Bürgermeister hat den Gemeindevorstand bereits über eine E-Mail von Herrn Arnold informiert.

Beschlussvorschlag:

Der Termin mit Herrn Arnold und Herrn Pioch soll am 01. Juni 2021 um 17.30 Uhr stattfinden.

Der Gemeindevorstand beschließt einstimmig dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

29. Wasserwerke Dillkreis Süd/Wahl des Vorstandsvorsandes

Der Bürgermeister informiert den Gemeindevorstand über ein Schreiben der Wasserwerke Dillkreis Süd vom 16. März 2021.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, Herrn Bürgermeister Lay und Herrn Ersten Beigeordneten Thomas Bechtum als Vorstandsmitglieder vorzuschlagen.

Der Gemeindevorstand beschließt einstimmig dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

30. Spielplatz ev. Kita Breitscheid

Der Bürgermeister informiert den Gemeindevorstand über den Sachstand zur vorgenannten Angelegenheit und zu einem Vermerk von Herrn Heuser mit folgendem Inhalt:

„Die Tiefbauarbeiten für das neue Spielgerät am Kinderspielplatz des Kindergartens in Breitscheid wurden durch zwei Firmen angeboten. Auf dem folgenden Blatt ist vermerkt, wie der Unterzeichner versucht hat, die völlig unterschiedlichen Massen anzugleichen. Da die eine Firma etwas günstiger anbieten kann, als die andere Firma, sollte der Firma (wie beschrieben) der Auftrag erteilt werden, die Tiefbauarbeiten durchzuführen.“

Beschlussvorschlag:
Empfehlung Auftrag an die angegebene Firma zu vergeben.

Der Gemeindevorstand beschließt einstimmig dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

31. Ferienprogramm 2021

Der Bürgermeister informiert den Gemeindevorstand über Vorschläge für ein mögliches Ferienprogramm 2021.

Frau Diehl hat einige Vorschläge zusammengestellt, um den Kindern in der Ferienzeit (vorbehaltlich der Entwicklung in der Pandemie) einige schöne Veranstaltungen und Aktivitäten anzubieten.

Beschlussvorschlag:
Zustimmung zu den Vorschlägen und kostenfreie Teilnahme an den Veranstaltungen.

Der Gemeindevorstand beschließt einstimmig dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

32. Lahn-Dill-Breitband/Sachstand

Der Bürgermeister informiert den Gemeindevorstand über eine Mitteilung von Herrn Steubing von der Lahn-Dill-Breitband-Initiative mit folgendem Inhalt:

„In diesen Tagen wird voraussichtlich der Zuschlag für das 30 Mio.-Projekt erteilt. Wir hatten sechs Interessenten, von denen sich drei final beteiligt haben. Unser bisheriger Ausbaupartner Telekom hatte das günstigste Angebot.“

Nun geht es in die Feinabsprache, bspw. über die Ausbaureihenfolge und mit der Vertragsunterzeichnung in ein paar Wochen geht's dann los.

In der Zwischenzeit hat es zahlreiche Marktaktivitäten von Telekom, Vodafone, Deutsche Glasfaser, Deutsche Gigasetz u.a.m. in Sachen Eigenausbau gegeben. Falls es dabei zu konkreten Ausbauszusagen gekommen ist, die unser G-Projekt betreffen, müssen wir diese Bereiche herausnehmen. Dazu bitte ich im Laufe der nächsten zehn Tage um entsprechende Rückmeldungen.

Parallel dazu werden jetzt die 25 Aufträge aktualisiert, um vom Fördergeber in Berlin die endgültigen Bescheide zu bekommen.

Wir müssen sauber in die Planungen und deshalb brauchen wir eure Rückmeldungen.“

33. Radweg Langenaubach/Breitscheid

Der Bürgermeister hatte den Gemeindevorstand bereits am 19. April 2021 über eine E-Mail von Herrn Münker von der Stadt Haiger informiert, so dass das Thema am 17. Mai 2021 in die

Tagesordnung der Gemeindevertretung miteingebracht wird.

Beschlussvorschlag:

Zustimmung zur Aufnahme in die Tagesordnung.

Der Gemeindevorstand beschließt einstimmig dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

34. Radweg Medenbach/Uckersdorf

Der Bürgermeister informiert den Gemeindevorstand über ein Gespräch mit Herrn Schneider von der Stadt Herborn am 26. April 2021 und den Beratungen in der Sitzung des Ortsbeirates Medenbach.

Herr Schneider wird nochmals Kontakt zu der Unteren Wasserbehörde und der Unteren Naturschutzbehörde aufnehmen, um eine Genehmigungsfähigkeit für die Trasse zu erhalten.

Beschlussvorschlag:

Die ganze Angelegenheit soll als Tagesordnungspunkt am 17. Mai 2021 in die Gemeindevertretung eingebracht werden.

Der Gemeindevorstand beschließt einstimmig dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

35. Nahwärmekonzept Erdbach

Der Beigeordnete Herr Thielmann und Herr Bürgermeister Lay informieren den Gemeindevorstand über einen Termin bei der Firma Hofmann Ceramic am 28. April 2021.

Beschlussvorschlag:

Die ganze Angelegenheit Energieversorgung und evtl. Gründung einer Energiegenossenschaft soll in der Gemeindevertretung am 17. Mai 2021 besprochen werden.

Der Gemeindevorstand beschließt einstimmig dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

36. Freibad Medenbach

Der Bürgermeister informiert den Gemeindevorstand über die mögliche Öffnung des Freibades in Breitscheid-Medenbach

Aufgrund der Bundesregelungen wird eine Öffnung bis zum 30. Juni 2021 nicht möglich sein.

Beschlussvorschlag:

Es soll alles so vorbereitet werden, dass ggf. eine Öffnung nach dem 30. Juni 2021 möglich ist, wenn es gesetzlich möglich ist.

Der Gemeindevorstand beschließt einstimmig dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

37. Zuweisung für Einnahmeausfälle in der Kinderbetreuung 2020

Der Bürgermeister informiert den Gemeindevorstand über eine Vorlage von Herrn Selig.

Das Land Hessen hat die lang angekündigte Trägerentlastung nun umgesetzt. Für den Zeitraum März bis Juni 2020 erhält die Gemeinde Breitscheid für alle Einrichtungen im Gemeindegebiet eine Zuweisung in Höhe von 16.170,94 Euro. Die Zuweisung muss nicht anteilig an die Freien Träger weitergeleitet werden, da über den Betriebsvertrag ohnehin ein Großteil von der Gemeinde zu tragen ist. Zudem wird sie für das laufende Jahr

haushaltswirksam.

(Zur Erinnerung: die Gemeinde und in Folge auch die Ev. Regionalverwaltung hatte lt. Beschluss der Gemeindevertretung bereits im August 2020 den Eltern die Beiträge für die Zeit der angeordneten Kita-Schließung erstattet.)

Eine weitere Zuweisung für die Zeit ab Januar 2021 – hier gab es allerdings nur die dringende Aufforderung, die Kinder zu Hause zu lassen und keine Schließung – wurde vom Land in Aussicht gestellt.

Bürgermeister

Gemeinde Breitscheid

Mitteilungsvorlage der Verwaltung

MI-2/2021	
Fachbereich	Organisation, Personal und Finanzen
Fachdienst	Finanzen
Datum	14.05.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	17.05.2021	zur Kenntnis

Betreff:

Information nach § 50 Abs. 3 HGO über die Haushaltsgenehmigung 2021 sowie Haushaltsbegleitverfügung

Mitteilung / Information:

Herr Heckmann informiert die Gemeindevertretung über die anliegende Genehmigung.

gez. Jan Heckmann
Fachbereichsleitung

Anlage(n):

1. TOP 3 Genehmigung Kommunalaufsicht Haushalt 2021



**I. Aufsichtsbehördliche Genehmigung
des genehmigungsbedürftigen Inhaltes der
Haushaltssatzung 2021
der Gemeinde Breitscheid**

**Aufsichts- und Kreisordnungsbehörden,
Mobilität**

- Kommunal- und Finanzaufsicht -

Datum: **12. April 2021**

Unser Zeichen: **15.1 – FA - 221.2 (532004)**

Ansprechpartner: **Frau Henrich-Schäfer**

Gemäß § 97a i. V. m. den §§ 92 V, 92a, 103 und 105 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. 2005 I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), erteile ich dem Gemeindevorstand der Gemeinde Breitscheid die

Genehmigung

- a) des **Gesamtbetrags der Kredite** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 103 HGO in einer Höhe von **160.000 €** (in Worten: einhundertsechzigtausend Euro)
- b) des **Höchstbetrags der Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach § 105 HGO bis zu maximal **1.000.000 €** (in Worten: eine Million Euro)

Der Haushalt beinhaltet keine weiteren genehmigungsbedürftigen Bestandteile. Die Genehmigung ist im Sinne der §§ 103 und 105 HGO mit Auflagen verbunden.

Auflagen:

1. Über diese Aufsichtsbehördliche Genehmigung und die Haushaltsbegleitverfügung ist gemäß § 50 Abs.3 HGO die Gemeindevertretung zu informieren. Darüber hinaus ist auch eine öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung (mit Auflagen) erforderlich. Ich bitte um Vorlage von geeigneten Nachweisen über die Gremieninformation und die Bekanntmachung der Satzung bis zum **15. Mai 2021**.
2. Bis zum **30. April 2021** ist der **zweite Liquiditätsbericht** (inkl. der Informationen zum Jahresabschluss 2020) vorzulegen, wie auch der **Aufstellungsbeschluss für den Jahresabschluss 2020** im Sinne der Vorgaben des § 112 HGO zu fassen; ich bitte um Information im Sinne von § 112 Abs.5 HGO und um Vorlage der Unterlagen nach § 112 Abs.2 HGO.
3. An Ihrem Berichtswesen im Sinne von § 28 GemHVO möchte ich teilhaben und bitte mir den **Bericht zum Stichtag 30. Juni 2021** zeitnah bis **Ende Juli 2021** zu übersenden. In das Berichtswesen sind Informationen über die Entwicklung der unterjährigen Liquidität und über die Umsetzung der erheblichen Investitionen zu integrieren. Sollten wider Erwarten im Haushaltsvollzug 2021 erhebliche Ertragsverluste oder erhöhte Aufwendungen eintreten ist ein **Ad Hoc** Bericht zu erstellen.
4. Um vorbereitet und handlungsfähig zu sein, erscheint es m.E. sinnvoll insbesondere den Gemeindevorstand mit den Vorgaben und Handlungsoptionen der § 98 HGO (Nachtrag) und auch § 107 HGO (haushaltswirtschaftliche Sperre) vertraut zu machen; die Vorlage eines Nachweises darüber erbitte ich bis zum **30. Juli 2021**

Im Auftrag

Jochen

Verwaltungsoberrat





II. Begleitverfügung

1. Formale Aspekte

Die genehmigungsbedürftigen Inhalte der Haushaltssatzung 2020 (§ 97a HGO) wurden meinerseits am 16. März 2020 unter fünf Auflagen genehmigt, die alle von Ihnen sach- und zeitgerecht erfüllt wurden. Erfreulich ist, dass der Vollzug der beiden vorangehenden Haushaltsjahre ausführlich und transparent dargestellt ist und dass trotz der Krise 2020 keine Liquiditätskredite aufzunehmen waren. Weitestgehend ist es auch jeweils gelungen, die vorgesehenen fiskalischen Planungen auch umzusetzen; gerade in der aktuellen Situation mit einer Vielzahl „von unberechenbaren Faktoren“ ist dies nicht selbstverständlich und verdient Respekt.

Der Vorbericht ist sehr informativ und entspricht den Vorgaben des § 6 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO). Zu beachten ist, dass aktuell die Vorgaben zu den Inhalten der Vorberichte in Überarbeitung sind und im Laufe des Jahres die Beschlussfassung über die Novelle erwartet wird. Zum demografischen Wandel beachten Sie bitte die Hinweise unter Punkt 5 der Haushaltsbegleitverfügung (HBV).

Da der Gemeindevorstand ohnehin die Gemeindevertretung nach § 50 Abs. 3 HGO über wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde zu unterrichten hat, stelle ich dies durch die **Auflage 1** sicher, da es sinnvoll ist, dass die neuen Gremien eine zeitnahe Information über das Ergebnis der Prüfung erhalten und dies auch in geeigneter Weise belegt wird. Damit verbinde ich die Bitte, mir ebenso den Nachweis der Bekanntmachung der Haushaltssatzung incl. der Aufsichtsbehördlichen Genehmigung zu übersenden.

2. Jahresabschlüsse

Die novellierte HGO legt auf den Ausgleich im Ergebnis- und Finanzhaushalt in Plan und Rechnung großen Wert. Die aktuell wirtschaftliche Situation der Gemeinden lässt erkennen, warum dies wichtig ist und warum die zeitgerechte Aufstellung des Abschlusses eine große Bedeutung hat. Die Gemeinde Breitscheid hat alle Abschlüsse incl. des Abschlusses für das Jahr 2019 aufgestellt, doch nach wie vor bestehen Prüfungsrückstände, die keine verbindliche Aussage zum aktuellen Stand des Gemeindevermögens zulassen. Nach meinem Kenntnisstand befindet sich die Gemeinde aber trotz Pandemie mit Blick auf die vorläufigen Abschlüsse auf einem „soliden“ Weg.

Ich gehe weiter davon aus, dass binnen der nächsten 2 -3 Jahre der „Prüfungsrückstand“ bei den Abschlüssen deutlich minimiert wird. Der Gemeinde sollte es gelingen den Jahresabschluss 2020 fristgerecht aufzustellen und die Gemeindevertretung und auch mich auf der Basis der „drei Rechnungen“ im Sinne von § 112 Abs.2 HGO zu informieren (**Auflage 2**)

Insgesamt können die Stabilität der Finanzen bzw. der Leistungsfähigkeit der Gemeinde Breitscheid aktuell weiter als „noch gesichert“ bewertet werden, wenn auch die Planung 2021 sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt einen Fehlbedarf ausweist, der allerdings im Sinne der Vorgaben des Finanzplanungserlasses vom 1. Oktober 2020 ausgeglichen werden kann. Deutlich wird dies in der Darstellung des vom Land eingeführte System der Finanzstatusberichte (KASH):

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Wert Breitscheid	90,00	90,00	95,00	95,00	95,00	55,00
Durchschnitt LDK	64,60	70,63	82,50	84,26	83,30	vorl: 64,21



3. Ergebnishaushalt und Berichtswesen

Der Ergebnishaushalt umfasst auch 2021 alle in § 2 GemHVO genannten Bestandteile und ist im ordentlichen Ergebnis im weiteren Sinne gemäß den Ausführungen des Finanzplanungserlasses des HMdIS und unter Nutzung der Rücklagen gemäß § 106 Abs. 2 HGO ausgeglichen. Noch bieten die bestehenden kumulierten Überschüsse eine Gewähr dafür, dass dies auch mittelfristig im Planungszeitraum im Sinne von § 101 HGO sichergestellt werden kann.

Hier besteht aber aufgrund der aktuellen Lage in der noch nicht absehbar ist, ob und in welcher Weise Zuschüsse auch in 2022 seitens des Bundes und Landes fließen, die Gefahr, dass ein Ausgleich zukünftig in Frage gestellt ist. Daher ist es wichtig, da sich der Ergebnishaushalt in der mittelfristigen Planung weiter negativ entwickeln könnte bereits in 2022 ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen und den Konsolidierungszeitraum aufzuzeigen.

Derzeit ist nicht absehbar, wie sich das Jahr 2021 entwickelt. Eine leicht steigende Abhängigkeit vom KfA ist erkennbar, der die Gemeinde durch die Anpassung der Realsteuerhebesätze schon begegnet ist. Folgen der derzeitigen Krise sind aktuell nicht einzuschätzen und doch zu beachten; m.E. ergeben sich insbesondere aus den sog. Gemeinschaftssteuern („Gemeindeanteile an ...“) diverse derzeit nicht wirklich zu prognostizierenden Risiken von Ertragsausfällen.

Über das Berichtswesen möchte ich gewährleisten, dass ich in diesen schwierigen Zeiten zeitnah Informationen zum Haushaltsvollzug 2021 erhalte. Informationen zur Umsetzung der Investitionen bitte ich ebenso in das Berichtswesen nach § 28 GemHVO zu integrieren, wie die Informationen zur weiteren Entwicklung der Liquidität. Daher bitte ich Sie auch mich darüber in Kenntnis zu setzen, wenn wider Erwarten „Ansatzüberschreitungen der Aufwendungen in einer erheblichen Höhe“ eintreten und mich mittels eines **ad Hoc Berichtes** zu informieren (**Auflage 3**).

Beachten Sie dabei bitte, dass aktuell seitens des Landes ein Vorschlag zur Konkretisierung des § 28 GemHVO vorliegt und sich im Zuge der GemHVO-Novelle hier Änderungen ergeben können, die das Berichtswesen betreffen.

Da es wesentlich ist, dass die sich nunmehr nach der Kommunalwahl neu bildenden Gremien über die Handlungsoptionen im Haushaltsvollzug informiert sind, bitte ich darum, den Gemeindevorstand bis zum 30. Juli 2021 insbesondere mit den Regelungen der §§ 98 und 107 HGO vertraut zu machen und mir einen Protokollauszug als Informationsnachweis zu übersenden (**Auflage 4**).

4. Finanzhaushalt und Investitionsprogramm

Gemäß § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO gilt der Finanzhaushalt als ausgeglichen, wenn der Saldo des Zahlungsmittelflusses „aus laufender Verwaltungstätigkeit“ mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen Hessenkasse geleistet werden können. Für die Jahre 2021 und 2022 scheint dies nach der derzeitigen Planung nicht möglich. Der Finanzplanungserlass vom 1. Oktober 2020 eröffnet aber die Möglichkeit den Finanzhaushalt im weiteren Sinne über ungebundene Liquidität zu decken. Es müssen ausreichend ungebundene Mittel zur Verfügung stehen, um die Auszahlung für die Tilgung von Krediten zu decken. Die ist nach den Planungsgrundlagen mit einer geringfügigen Abweichung im Haushalt 2022 gegeben. Ferner stellt der Erlass zu § 92a Abs. 1 Nr. 2 HGO vom 22. Dezember 2020 klar, dass bei Fehlbeträgen in der mittelfristigen Finanzplanung die Saldierung der Überschüsse aus „laufender Verwaltungstätigkeit“ und der Auszahlungen für die Tilgung von Krediten im Planungszeitraum maßgeblich sind.



Im Haushaltsvollzug 2020 sind die geplanten Liquiditätskredite nicht in Anspruch genommen worden. Für 2021 sieht der Haushalt im Sinne der Vorgaben des § 106 HGO einen Liquiditätskredit von 1 Mio. € vor. Die Vorgaben des Finanzplanungserlasses vom 1. Oktober 2020 gibt in Bezug auf die Liquidität zwei Termine zu Berichtspflichten vor (29. Januar und 30. April 2021), die ich u.a. auch mit in die **Auflage 2** aufgenommen habe.

Selbst wenn die dargestellten Investitionen ohne Zweifel notwendig sind, stellen sie perspektivisch eine Belastung für die Gemeinde dar. Insofern ist es von großer Wichtigkeit, dass die Investitionsentscheidungen von den Gremien auf der Basis der Vorgaben des § 12 GemHVO getroffen werden; aus diesem Grunde rufe ich die Systematik dieser Vorschrift erneut ins Gedächtnis.

Die gute und ausführliche Darstellung zu den Vorhaben im Investitionsbereich bitte ich zukünftig um Erläuterungen zu den „erheblichen Investitionen“ zu erweitern. Bereits im Vorjahr hatte ich auf Leitsätze aus der 179. Vergleichenden Prüfung des Landesrechnungshofes zur Kosten- und Folgekostenberechnung hingewiesen, um die rechtskonforme Veranschlagung der Investitionen nach § 12 GemHVO aufzeigen zu können.

Obwohl die mittelfristige Finanzplanung noch die Tendenz zum Ausgleich zeigt, würde ich wegen der aktuellen Entwicklungen nicht ausschließen, dass dieser gleichwohl doch in Gefahr geraten könnte. Ich gehe aber davon aus, dass die Gemeinde genau diese Entwicklung im Auge behalten wird.

5. Demografie und Ausblick

Besonders in Krisenzeiten ist eine maßvolle Planung wichtig. Gleichzeitig kommt gerade in diesen Zeiten aber auch der „öffentlichen Hand“ insofern eine noch größere Bedeutung zu, als das durch „antizyklisches Handeln“ und Investitionstätigkeit auch Anreize für die Wirtschaft erwartet werden. Insofern haben Krisenzeiten immer auch den Charakter von „Zerreißproben“. Der Blick in die Zukunft und die mittel- und langfristige Ergebnis- und Finanzplanung ist aktuell nur sehr eingeschränkt möglich und lässt überdies auch eine Vielzahl von Risiken erkennen. Noch vermag niemand wirklich zu prognostizieren, welche fiskalischen Folgen die Corona-Pandemie tatsächlich haben wird; alle Orientierungsdaten sind in der aktuellen Situation weit weniger belastbar als in den letzten Jahren.

Mit den Auswirkungen des demographischen Wandels werden sich alle Gemeinden beschäftigen müssen. Breitscheid sehe ich u.a. mit seinem Gesundheitszentrum, den geplanten, maßvollen Baugebieten und der Sorge um die älteren Mitmenschen auf einem guten Weg. Darauf gilt es aufzubauen und mit Blick auf die Bevölkerungsentwicklung Entscheidungen zu treffen. Auch die Gemeinde Breitscheid wird in den beiden nächsten Jahrzehnten von den Folgen des demographischen Wandels noch stärker betroffen sein; es lohnt, den konzeptionell vorbildlich beschrittenen Weg fortzusetzen.

Es bleibt viel zu tun. Gut, wenn diese Herausforderungen im Miteinander angegangen werden können; insofern danke für die hervorragende Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Jörg Dem
Verwaltungsobererrat





**I. Aufsichtsbehördliche Genehmigung
des genehmigungsbedürftigen Inhaltes der
Haushaltssatzung 2021
der Gemeinde Breitscheid**

**Aufsichts- und Kreisordnungsbehörden,
Mobilität**

- Kommunal- und Finanzaufsicht -

Datum: **12. April 2021**

Unser Zeichen: **15.1 – FA - 221.2 (532004)**

Ansprechpartner: **Frau Henrich-Schäfer**

Gemäß § 97a i. V. m. den §§ 92 V, 92a, 103 und 105 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. 2005 I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), erteile ich dem Gemeindevorstand der Gemeinde Breitscheid die

Genehmigung

- a) des **Gesamtbetrags der Kredite** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 103 HGO in einer Höhe von **160.000 €** (in Worten: einhundertsechzigtausend Euro)
- b) des **Höchstbetrags der Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach § 105 HGO bis zu maximal **1.000.000 €** (in Worten: eine Million Euro)

Der Haushalt beinhaltet keine weiteren genehmigungsbedürftigen Bestandteile. Die Genehmigung ist im Sinne der §§ 103 und 105 HGO mit Auflagen verbunden.

Auflagen:

1. Über diese Aufsichtsbehördliche Genehmigung und die Haushaltsbegleitverfügung ist gemäß § 50 Abs.3 HGO die Gemeindevertretung zu informieren. Darüber hinaus ist auch eine öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung (mit Auflagen) erforderlich. Ich bitte um Vorlage von geeigneten Nachweisen über die Gremieninformation und die Bekanntmachung der Satzung bis zum **15. Mai 2021**.
2. Bis zum **30. April 2021** ist der **zweite Liquiditätsbericht** (inkl. der Informationen zum Jahresabschluss 2020) vorzulegen, wie auch der **Aufstellungsbeschluss für den Jahresabschluss 2020** im Sinne der Vorgaben des § 112 HGO zu fassen; ich bitte um Information im Sinne von § 112 Abs.5 HGO und um Vorlage der Unterlagen nach § 112 Abs.2 HGO.
3. An Ihrem Berichtswesen im Sinne von § 28 GemHVO möchte ich teilhaben und bitte mir den **Bericht zum Stichtag 30. Juni 2021** zeitnah bis **Ende Juli 2021** zu übersenden. In das Berichtswesen sind Informationen über die Entwicklung der unterjährigen Liquidität und über die Umsetzung der erheblichen Investitionen zu integrieren. Sollten wider Erwarten im Haushaltsvollzug 2021 erhebliche Ertragsverluste oder erhöhte Aufwendungen eintreten ist ein **Ad Hoc** Bericht zu erstellen.
4. Um vorbereitet und handlungsfähig zu sein, erscheint es m.E. sinnvoll insbesondere den Gemeindevorstand mit den Vorgaben und Handlungsoptionen der § 98 HGO (Nachtrag) und auch § 107 HGO (haushaltswirtschaftliche Sperre) vertraut zu machen; die Vorlage eines Nachweises darüber erbitte ich bis zum **30. Juli 2021**

Im Auftrag

Jochen

Verwaltungsoberrat





II. Begleitverfügung

1. Formale Aspekte

Die genehmigungsbedürftigen Inhalte der Haushaltssatzung 2020 (§ 97a HGO) wurden meinerseits am 16. März 2020 unter fünf Auflagen genehmigt, die alle von Ihnen sach- und zeitgerecht erfüllt wurden. Erfreulich ist, dass der Vollzug der beiden vorangehenden Haushaltsjahre ausführlich und transparent dargestellt ist und dass trotz der Krise 2020 keine Liquiditätskredite aufzunehmen waren. Weitestgehend ist es auch jeweils gelungen, die vorgesehenen fiskalischen Planungen auch umzusetzen; gerade in der aktuellen Situation mit einer Vielzahl „von unberechenbaren Faktoren“ ist dies nicht selbstverständlich und verdient Respekt.

Der Vorbericht ist sehr informativ und entspricht den Vorgaben des § 6 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO). Zu beachten ist, dass aktuell die Vorgaben zu den Inhalten der Vorberichte in Überarbeitung sind und im Laufe des Jahres die Beschlussfassung über die Novelle erwartet wird. Zum demografischen Wandel beachten Sie bitte die Hinweise unter Punkt 5 der Haushaltsbegleitverfügung (HBV).

Da der Gemeindevorstand ohnehin die Gemeindevertretung nach § 50 Abs. 3 HGO über wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde zu unterrichten hat, stelle ich dies durch die **Auflage 1** sicher, da es sinnvoll ist, dass die neuen Gremien eine zeitnahe Information über das Ergebnis der Prüfung erhalten und dies auch in geeigneter Weise belegt wird. Damit verbinde ich die Bitte, mir ebenso den Nachweis der Bekanntmachung der Haushaltssatzung incl. der Aufsichtsbehördlichen Genehmigung zu übersenden.

2. Jahresabschlüsse

Die novellierte HGO legt auf den Ausgleich im Ergebnis- und Finanzhaushalt in Plan und Rechnung großen Wert. Die aktuell wirtschaftliche Situation der Gemeinden lässt erkennen, warum dies wichtig ist und warum die zeitgerechte Aufstellung des Abschlusses eine große Bedeutung hat. Die Gemeinde Breitscheid hat alle Abschlüsse incl. des Abschlusses für das Jahr 2019 aufgestellt, doch nach wie vor bestehen Prüfungsrückstände, die keine verbindliche Aussage zum aktuellen Stand des Gemeindevermögens zulassen. Nach meinem Kenntnisstand befindet sich die Gemeinde aber trotz Pandemie mit Blick auf die vorläufigen Abschlüsse auf einem „soliden“ Weg.

Ich gehe weiter davon aus, dass binnen der nächsten 2 -3 Jahre der „Prüfungsrückstand“ bei den Abschlüssen deutlich minimiert wird. Der Gemeinde sollte es gelingen den Jahresabschluss 2020 fristgerecht aufzustellen und die Gemeindevertretung und auch mich auf der Basis der „drei Rechnungen“ im Sinne von § 112 Abs.2 HGO zu informieren (**Auflage 2**)

Insgesamt können die Stabilität der Finanzen bzw. der Leistungsfähigkeit der Gemeinde Breitscheid aktuell weiter als „noch gesichert“ bewertet werden, wenn auch die Planung 2021 sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt einen Fehlbedarf ausweist, der allerdings im Sinne der Vorgaben des Finanzplanungserlasses vom 1. Oktober 2020 ausgeglichen werden kann. Deutlich wird dies in der Darstellung des vom Land eingeführte System der Finanzstatusberichte (KASH):

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Wert Breitscheid	90,00	90,00	95,00	95,00	95,00	55,00
Durchschnitt LDK	64,60	70,63	82,50	84,26	83,30	vorl: 64,21



3. Ergebnishaushalt und Berichtswesen

Der Ergebnishaushalt umfasst auch 2021 alle in § 2 GemHVO genannten Bestandteile und ist im ordentlichen Ergebnis im weiteren Sinne gemäß den Ausführungen des Finanzplanungserlasses des HMdIS und unter Nutzung der Rücklagen gemäß § 106 Abs. 2 HGO ausgeglichen. Noch bieten die bestehenden kumulierten Überschüsse eine Gewähr dafür, dass dies auch mittelfristig im Planungszeitraum im Sinne von § 101 HGO sichergestellt werden kann.

Hier besteht aber aufgrund der aktuellen Lage in der noch nicht absehbar ist, ob und in welcher Weise Zuschüsse auch in 2022 seitens des Bundes und Landes fließen, die Gefahr, dass ein Ausgleich zukünftig in Frage gestellt ist. Daher ist es wichtig, da sich der Ergebnishaushalt in der mittelfristigen Planung weiter negativ entwickeln könnte bereits in 2022 ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen und den Konsolidierungszeitraum aufzuzeigen.

Derzeit ist nicht absehbar, wie sich das Jahr 2021 entwickelt. Eine leicht steigende Abhängigkeit vom KfA ist erkennbar, der die Gemeinde durch die Anpassung der Realsteuerhebesätze schon begegnet ist. Folgen der derzeitigen Krise sind aktuell nicht einzuschätzen und doch zu beachten; m.E. ergeben sich insbesondere aus den sog. Gemeinschaftssteuern („Gemeindeanteile an ...“) diverse derzeit nicht wirklich zu prognostizierenden Risiken von Ertragsausfällen.

Über das Berichtswesen möchte ich gewährleisten, dass ich in diesen schwierigen Zeiten zeitnah Informationen zum Haushaltsvollzug 2021 erhalte. Informationen zur Umsetzung der Investitionen bitte ich ebenso in das Berichtswesen nach § 28 GemHVO zu integrieren, wie die Informationen zur weiteren Entwicklung der Liquidität. Daher bitte ich Sie auch mich darüber in Kenntnis zu setzen, wenn wider Erwarten „Ansatzüberschreitungen der Aufwendungen in einer erheblichen Höhe“ eintreten und mich mittels eines **ad Hoc Berichtes** zu informieren (**Auflage 3**).

Beachten Sie dabei bitte, dass aktuell seitens des Landes ein Vorschlag zur Konkretisierung des § 28 GemHVO vorliegt und sich im Zuge der GemHVO-Novelle hier Änderungen ergeben können, die das Berichtswesen betreffen.

Da es wesentlich ist, dass die sich nunmehr nach der Kommunalwahl neu bildenden Gremien über die Handlungsoptionen im Haushaltsvollzug informiert sind, bitte ich darum, den Gemeindevorstand bis zum 30. Juli 2021 insbesondere mit den Regelungen der §§ 98 und 107 HGO vertraut zu machen und mir einen Protokollauszug als Informationsnachweis zu übersenden (**Auflage 4**).

4. Finanzhaushalt und Investitionsprogramm

Gemäß § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO gilt der Finanzhaushalt als ausgeglichen, wenn der Saldo des Zahlungsmittelflusses „aus laufender Verwaltungstätigkeit“ mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen Hessenkasse geleistet werden können. Für die Jahre 2021 und 2022 scheint dies nach der derzeitigen Planung nicht möglich. Der Finanzplanungserlass vom 1. Oktober 2020 eröffnet aber die Möglichkeit den Finanzhaushalt im weiteren Sinne über ungebundene Liquidität zu decken. Es müssen ausreichend ungebundene Mittel zur Verfügung stehen, um die Auszahlung für die Tilgung von Krediten zu decken. Die ist nach den Planungsgrundlagen mit einer geringfügigen Abweichung im Haushalt 2022 gegeben. Ferner stellt der Erlass zu § 92a Abs. 1 Nr. 2 HGO vom 22. Dezember 2020 klar, dass bei Fehlbeträgen in der mittelfristigen Finanzplanung die Saldierung der Überschüsse aus „laufender Verwaltungstätigkeit“ und der Auszahlungen für die Tilgung von Krediten im Planungszeitraum maßgeblich sind.



Im Haushaltsvollzug 2020 sind die geplanten Liquiditätskredite nicht in Anspruch genommen worden. Für 2021 sieht der Haushalt im Sinne der Vorgaben des § 106 HGO einen Liquiditätskredit von 1 Mio. € vor. Die Vorgaben des Finanzplanungserlasses vom 1. Oktober 2020 gibt in Bezug auf die Liquidität zwei Termine zu Berichtspflichten vor (29. Januar und 30. April 2021), die ich u.a. auch mit in die **Auflage 2** aufgenommen habe.

Selbst wenn die dargestellten Investitionen ohne Zweifel notwendig sind, stellen sie perspektivisch eine Belastung für die Gemeinde dar. Insofern ist es von großer Wichtigkeit, dass die Investitionsentscheidungen von den Gremien auf der Basis der Vorgaben des § 12 GemHVO getroffen werden; aus diesem Grunde rufe ich die Systematik dieser Vorschrift erneut ins Gedächtnis.

Die gute und ausführliche Darstellung zu den Vorhaben im Investitionsbereich bitte ich zukünftig um Erläuterungen zu den „erheblichen Investitionen“ zu erweitern. Bereits im Vorjahr hatte ich auf Leitsätze aus der 179. Vergleichenden Prüfung des Landesrechnungshofes zur Kosten- und Folgekostenberechnung hingewiesen, um die rechtskonforme Veranschlagung der Investitionen nach § 12 GemHVO aufzeigen zu können.

Obwohl die mittelfristige Finanzplanung noch die Tendenz zum Ausgleich zeigt, würde ich wegen der aktuellen Entwicklungen nicht ausschließen, dass dieser gleichwohl doch in Gefahr geraten könnte. Ich gehe aber davon aus, dass die Gemeinde genau diese Entwicklung im Auge behalten wird.

5. Demografie und Ausblick

Besonders in Krisenzeiten ist eine maßvolle Planung wichtig. Gleichzeitig kommt gerade in diesen Zeiten aber auch der „öffentlichen Hand“ insofern eine noch größere Bedeutung zu, als das durch „antizyklisches Handeln“ und Investitionstätigkeit auch Anreize für die Wirtschaft erwartet werden. Insofern haben Krisenzeiten immer auch den Charakter von „Zerreißproben“. Der Blick in die Zukunft und die mittel- und langfristige Ergebnis- und Finanzplanung ist aktuell nur sehr eingeschränkt möglich und lässt überdies auch eine Vielzahl von Risiken erkennen. Noch vermag niemand wirklich zu prognostizieren, welche fiskalischen Folgen die Corona-Pandemie tatsächlich haben wird; alle Orientierungsdaten sind in der aktuellen Situation weit weniger belastbar als in den letzten Jahren.

Mit den Auswirkungen des demographischen Wandels werden sich alle Gemeinden beschäftigen müssen. Breitscheid sehe ich u.a. mit seinem Gesundheitszentrum, den geplanten, maßvollen Baugebieten und der Sorge um die älteren Mitmenschen auf einem guten Weg. Darauf gilt es aufzubauen und mit Blick auf die Bevölkerungsentwicklung Entscheidungen zu treffen. Auch die Gemeinde Breitscheid wird in den beiden nächsten Jahrzehnten von den Folgen des demographischen Wandels noch stärker betroffen sein; es lohnt, den konzeptionell vorbildlich beschrittenen Weg fortzusetzen.

Es bleibt viel zu tun. Gut, wenn diese Herausforderungen im Miteinander angegangen werden können; insofern danke für die hervorragende Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Jörg Dem
Verwaltungsobererrat



Gemeinde Breitscheid

Mitteilungsvorlage der Verwaltung

MI-3/2021	
Fachbereich	Bauen, Liegenschaften und Forst
Fachdienst	Bauen
Datum	14.05.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	17.05.2021	zur Kenntnis

Betreff:

Sachstand zu den Ausweisungen von Wohnbauflächen und Gewerbeflächen

Mitteilung / Information:

Die Gemeindevertretung hat am 15. Februar 2021 beschlossen, dass der Gemeindevorstand beauftragt wird mögliche Flächen für eine Wohnbebauung in den Ortsteilen zu ermitteln und möglichst schnell die Flächenverfügbarkeit und die Bebaubarkeit zu klären, d.h. die grundsätzliche bauplanungsrechtliche Zulässigkeit prüfen zu lassen.

Dem Verwaltungsbericht kann entnommen werden, dass sich im OT Gusternhain (Am Berg III) und im OT Rabenscheid (Hofacker II) die Grundstückseigentümer zum größten Teil bereit erklärt haben ihre Grundstücke zu verkaufen. Parallel wurde mit Frau Philippi vom Regierungspräsidium Gießen die grundsätzliche bauplanungsrechtliche Zulässigkeit besprochen, so dass im Anschluss vom Gemeindevorstand ein erster Auftrag für die Erstellung eines Bebauungsplanes erteilt wurde.

Die Grundstückseigentümer im Kernort Breitscheid und zwar die Eigentümer vom Tiergarten waren (bis auf einen Eigentümer) nicht bereit ihr Grundstück an die Gemeinde Breitscheid zu verkaufen, so dass zur Zeit von der Verwaltung und dem Gemeindevorstand die Flächenverfügbarkeit anderer Flächen geprüft wird.

Für den OT Medenbach läuft diese Überprüfung für Flächen, welche mit dem Ortsbeirat besprochen worden sind.

Im OT Erdbach sind noch gemeindeeigene Bauplätze vorhanden, wobei auch hier wieder ein Bauplatz veräußert werden konnte.

In einem Gespräch mit Frau Philippi vom Regierungspräsidium Gießen wurden auch potenzielle Gewerbeflächen für die Zukunft besprochen.

Auch hier läuft zur Zeit die Prüfung der Flächenverfügbarkeit.

gez. Harald Heuser
Fachbereichsleitung

Sachverhalt (Kurzform): Sachstand zu den Ausweisungen von Wohnbauflächen und Gewerbeflächen

Erläuterung des Sachverhaltes:

Die Gemeindevertretung hat am 15. Februar 2021 beschlossen, dass der Gemeindevorstand beauftragt wird mögliche Flächen für eine Wohnbebauung in den Ortsteilen zu ermitteln und möglichst schnell die Flächenverfügbarkeit und die Bebaubarkeit zu klären, d.h. die grundsätzliche bauplanungsrechtliche Zulässigkeit prüfen zu lassen.

Dem Verwaltungsbericht kann entnommen werden, dass sich im OT Gusternhain (Am Berg III) und im OT Rabenscheid (Hofacker II) die Grundstückseigentümer zum größten Teil bereit erklärt haben ihre Grundstücke zu verkaufen. Parallel wurde mit Frau Philippi vom Regierungspräsidium Gießen die grundsätzliche bauplanungsrechtliche Zulässigkeit besprochen, so dass im Anschluss vom Gemeindevorstand ein erster Auftrag für die Erstellung eines Bebauungsplanes erteilt wurde.

Die Grundstückseigentümer im Kernort Breitscheid und zwar die Eigentümer vom Tiergarten waren (bis auf einen Eigentümer) nicht bereit ihr Grundstück an die Gemeinde Breitscheid zu verkaufen, so dass zur Zeit von der Verwaltung und dem Gemeindevorstand die Flächenverfügbarkeit anderer Flächen geprüft wird.

Für den OT Medenbach läuft diese Überprüfung für Flächen, welche mit dem Ortsbeirat besprochen worden sind.

Im OT Erdbach sind noch gemeindeeigene Bauplätze vorhanden, wobei auch hier wieder ein Bauplatz veräußert werden konnte.

In einem Gespräch mit Frau Philippi vom Regierungspräsidium Gießen wurden auch potenzielle Gewerbeflächen für die Zukunft besprochen.

Auch hier läuft zur Zeit die Prüfung der Flächenverfügbarkeit.

(Anlage)

Beschlussvorschlag:

Bearbeitet von
Fachbereichsleiter
Hr. Heuser

Unterschrift Bürgermeister

Ergebnis/Entscheidung:

Beschluss vom unverändert geänderter Beschluss abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Stimmenthaltungen

Gemeinde Breitscheid

Unterschrift

Sachverhalt (Kurzform): Sachstand zu den Ausweisungen von Wohnbauflächen und Gewerbeflächen

Erläuterung des Sachverhaltes:

Die Gemeindevertretung hat am 15. Februar 2021 beschlossen, dass der Gemeindevorstand beauftragt wird mögliche Flächen für eine Wohnbebauung in den Ortsteilen zu ermitteln und möglichst schnell die Flächenverfügbarkeit und die Bebaubarkeit zu klären, d.h. die grundsätzliche bauplanungsrechtliche Zulässigkeit prüfen zu lassen.

Dem Verwaltungsbericht kann entnommen werden, dass sich im OT Gusternhain (Am Berg III) und im OT Rabenscheid (Hofacker II) die Grundstückseigentümer zum größten Teil bereit erklärt haben ihre Grundstücke zu verkaufen. Parallel wurde mit Frau Philippi vom Regierungspräsidium Gießen die grundsätzliche bauplanungsrechtliche Zulässigkeit besprochen, so dass im Anschluss vom Gemeindevorstand ein erster Auftrag für die Erstellung eines Bebauungsplanes erteilt wurde.

Die Grundstückseigentümer im Kernort Breitscheid und zwar die Eigentümer vom Tiergarten waren (bis auf einen Eigentümer) nicht bereit ihr Grundstück an die Gemeinde Breitscheid zu verkaufen, so dass zur Zeit von der Verwaltung und dem Gemeindevorstand die Flächenverfügbarkeit anderer Flächen geprüft wird.

Für den OT Medenbach läuft diese Überprüfung für Flächen, welche mit dem Ortsbeirat besprochen worden sind.

Im OT Erdbach sind noch gemeindeeigene Bauplätze vorhanden, wobei auch hier wieder ein Bauplatz veräußert werden konnte.

In einem Gespräch mit Frau Philippi vom Regierungspräsidium Gießen wurden auch potenzielle Gewerbeflächen für die Zukunft besprochen.

Auch hier läuft zur Zeit die Prüfung der Flächenverfügbarkeit.

(Anlage)

Beschlussvorschlag:

Bearbeitet von
Fachbereichsleiter
Hr. Heuser

Unterschrift Bürgermeister

Ergebnis/Entscheidung:

Beschluss vom unverändert geänderter Beschluss abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Stimmenthaltungen

Gemeinde Breitscheid

Unterschrift

Gemeinde Breitscheid

Beschlussvorlage der Verwaltung

VL-1/2021	
Fachbereich	Bauen, Liegenschaften und Forst
Fachdienst	Bauen Harald Heuser
Datum	14.05.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	17.05.2021	beschließend

Sachverhalt (Kurzform):

Beratung und ggf. Beschlussfassung zu einem Radweg zwischen Herborn-Uckersdorf und Breitscheid-Medenbach

Erläuterung des Sachverhaltes:

Das Thema Radweg Herborn-Uckersdorf/Breitscheid-Medenbach wurde in einer gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Dorfentwicklung im Rahmen des Investitionsprogrammes 2021-2024 beraten.

Daraufhin wurden jeweils 100.000,00 € für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 in das Investitionsprogramm eingestellt und von der Gemeindevertretung beschlossen.

Bei diesen Beratungen wurde auch erläutert, dass die Gemeinde Breitscheid und die Stadt Herborn derzeit prüfen, ob nicht eine Trasse gefunden werden kann, welche kostengünstiger und nicht so aufwändig ist.

Hierzu haben bereits mehrere Gespräche mit der Stadt Herborn und einigen Behördenvertretern stattgefunden.

Wir sollten daher den Ausschuss für Umwelt, Bauen und Dorfentwicklung über den Sachstand, den möglichen Trassenverlauf und die mögliche Vorgehensweise informieren.

Hierzu sollten dann auch Vertreter der Stadt Herborn eingeladen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Angelegenheit in einer Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Dorfentwicklung zu beraten.

gez. Heuser
Fachbereichsleitung

Sachverhalt (Kurzform): Beratung und ggf. Beschlussfassung zu einem Radweg zwischen Herborn-Uckersdorf und Breitscheid-Medenbach

Erläuterung des Sachverhaltes:

Das Thema Radweg Herborn-Uckersdorf/Breitscheid-Medenbach wurde in einer gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Dorfentwicklung im Rahmen des Investitionsprogrammes 2021-2024 beraten.

Daraufhin wurden jeweils 100.000,00 € für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 in das Investitionsprogramm eingestellt und von der Gemeindevertretung beschlossen.

Bei diesen Beratungen wurde auch erläutert, dass die Gemeinde Breitscheid und die Stadt Herborn derzeit prüfen, ob nicht eine Trasse gefunden werden kann, welche kostengünstiger und nicht so aufwändig ist.

Hierzu haben bereits mehrere Gespräche mit der Stadt Herborn und einigen Behördenvertretern stattgefunden.

Wir sollten daher den Ausschuss für Umwelt, Bauen und Dorfentwicklung über den Sachstand, den möglichen Trassenverlauf und die mögliche Vorgehensweise informieren.

Hierzu sollten dann auch Vertreter der Stadt Herborn eingeladen werden.

(Anlage)

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Angelegenheit in einer Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Dorfentwicklung zu beraten.

Bearbeitet von
Fachbereichsleiter
Hr. Heuser

Unterschrift Bürgermeister

Ergebnis/Entscheidung:

Beschluss vom

unverändert

geänderter Beschluss

abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Stimmenthaltungen

Unterschrift

Gemeinde Breitscheid

Beschlussvorlage der Verwaltung

VL-2/2021	
Fachbereich	Bauen, Liegenschaften und Forst
Fachdienst	Bauen Harald Heuser
Datum	14.05.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	17.05.2021	beschließend

Sachverhalt (Kurzform):

Beratung und ggf. Beschlussfassung zu einem Radweg zwischen Haiger-Langenaubach und Breitscheid

Erläuterung des Sachverhaltes:

Der Gemeindevorstand hat regelmäßig die Gemeindevertretung über die Planungen des vorgenannten Radweges informiert.

Die Planungen sind soweit fortgeschritten, dass sich die Gemeindevertretung eingehend mit dem Projekt beschäftigen kann.

Es ist ein Glücksfall, dass die Stadt Haiger Ausrichter des Hessentages 2022 ist und daher bezüglich der Förderung dieses Radweges Priorität genießt.

An dieser Stelle möchten wir uns auch bei der Stadt Haiger und Herrn Münker für die Vorarbeit zu diesem einzigartigen Projekt bedanken, welches den Radtourismus auf dem Westerwald enorm fördern wird.

Daher sollte sich der Ausschuss für Umwelt, Bauen und Dorfentwicklung mit dem Projekt beschäftigen und es sollten hierzu Vertreter der Stadt Haiger eingeladen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Angelegenheit in einer Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Dorfentwicklung zu beraten.

gez. Heuser
Fachbereichsleitung

Sachverhalt (Kurzform): Beratung und ggf. Beschlussfassung zu einem Radweg zwischen Haiger-Langenaubach und Breitscheid

Erläuterung des Sachverhaltes:

Der Gemeindevorstand hat regelmäßig die Gemeindevertretung über die Planungen des vorgenannten Radweges informiert.

Die Planungen sind soweit fortgeschritten, dass sich die Gemeindevertretung eingehend mit dem Projekt beschäftigen kann.

Es ist ein Glücksfall, dass die Stadt Haiger Ausrichter des Hessentages 2022 ist und daher bezüglich der Förderung dieses Radweges Priorität genießt.

An dieser Stelle möchten wir uns auch bei der Stadt Haiger und Herrn Munker für die Vorarbeit zu diesem einzigartigen Projekt bedanken, welches den Radtourismus auf dem Westerwald enorm fördern wird.

Daher sollte sich der Ausschuss für Umwelt, Bauen und Dorfentwicklung mit dem Projekt beschäftigen und es sollten hierzu Vertreter der Stadt Haiger eingeladen werden.

(Anlage)

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Angelegenheit in einer Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Dorfentwicklung zu beraten.

Bearbeitet von
Fachbereichsleiter
Hr. Heuser

Unterschrift Bürgermeister

Ergebnis/Entscheidung:

Beschluss vom unverändert geänderter Beschluss abgelehnt

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
----------------------	------------	--------------	-------------------

Unterschrift

Gemeinde Breitscheid

Beschlussvorlage der Verwaltung

VL-3/2021	
Fachbereich	Bürgermeister
Fachdienst	Bürgermeister/Verwaltungssteuerung Harald Heuser
Datum	14.05.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	17.05.2021	beschließend

Sachverhalt (Kurzform):

Beratung und ggf. Beschlussfassung zur evtl. Gründung einer Genossenschaft

Erläuterung des Sachverhaltes:

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 25. März 2019 wurde von Herrn Bepperling ein Konzept für eine mögliche Wärmeversorgung für den Ortsteil Erdbach vorgestellt. Dieses Konzept beinhaltete eine Abwärmenutzung der Fa. Hofmann Ceramic in Breitscheid-Erdbach. Danach wurde das Konzept in Breitscheid-Erdbach am 09. April 2019 im DGH Erdbach vorgestellt. Es waren über 100 Interessierte im DGH Erdbach.

Die beiden Beigeordneten Herr Thielmann und Herr Kureck haben dann in einigen Sitzungen mit einer Projektgruppe in Erdbach das Thema "Nahwärmekonzept" eingehend bearbeitet. Im Anschluss einer Videokonferenz vom 25. März 2021 und einem Besuch bei der Fa. Hofmann Ceramic wurde klar, dass für ein Nahwärmenetz in Erdbach noch Arbeit dahingehend erledigt werden muss. Es müssen noch mehr potenzielle Nutzer für dieses Nahwärmekonzept gefunden werden und man verspricht sich, dass mit einem Einstieg einer Installation einer PV-Anlage auf dem Dach des DGH Erdbach ein Einstieg für eine Genossenschaft gefunden werden kann, um dann parallel das Projekt mit der Fa. Hofmann Ceramic voranzutreiben.

Der Gemeindevorstand hat sich mit diesen Themen befasst und man ist der Meinung, dass das Thema "Gründung einer Energiegenossenschaft" ein Gesamthema für alle Ortsteile werden sollte. Daher sollte sich der Haupt- und Finanzausschuss in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Ausschuss für Umwelt, Bauen und Dorfentwicklung mit dem Thema "Gründung einer Energiegenossenschaft" eingehend befassen und eine Grundempfehlung für einen Beschluss in der Gemeindevertretung erarbeiten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die ganze Angelegenheit in einer gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Dorfentwicklung zu beraten.

gez. Heuser
Fachbereichsleitung

Sachverhalt (Kurzform): Beratung und ggf. Beschlussfassung zur evtl. Gründung einer Genossenschaft

Erläuterung des Sachverhaltes:

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 25. März 2019 wurde von Herrn Bepperling ein Konzept für eine mögliche Wärmeversorgung für den Ortsteil Erdbach vorgestellt. Dieses Konzept beinhaltete eine Abwärmenutzung der Fa. Hofmann Ceramic in Breitscheid-Erdbach.

Danach wurde das Konzept in Breitscheid-Erdbach am 09. April 2019 im DGH Erdbach vorgestellt. Es waren über 100 Interessierte im DGH Erdbach.

Die beiden Beigeordneten Herr Thielmann und Herr Kureck haben dann in einigen Sitzungen mit einer Projektgruppe in Erdbach das Thema "Nahwärmekonzept" eingehend bearbeitet.

Im Anschluss einer Videokonferenz vom 25. März 2021 und einem Besuch bei der Fa. Hofmann Ceramic wurde klar, dass für ein Nahwärmenetz in Erdbach noch Arbeit dahingehend erledigt werden muss. Es müssen noch mehr potenzielle Nutzer für dieses Nahwärmekonzept gefunden werden und man verspricht sich, dass mit einem Einstieg einer Installation einer PV-Anlage auf dem Dach des DGH Erdbach ein Einstieg für eine Genossenschaft gefunden werden kann, um dann parallel das Projekt mit der Fa. Hofmann Ceramic voranzutreiben.

Der Gemeindevorstand hat sich mit diesen Themen befasst und man ist der Meinung, dass das Thema "Gründung einer Energiegenossenschaft" ein Gesamtthema für alle Ortsteile werden sollte.

Daher sollte sich der Haupt- und Finanzausschuss in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Ausschuss für Umwelt, Bauen und Dorfentwicklung mit dem Thema "Gründung einer Energiegenossenschaft" eingehend befassen und eine Grundempfehlung für einen Beschluss in der Gemeindevertretung erarbeiten.

(Anlage)

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die ganze Angelegenheit in einer gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Dorfentwicklung zu beraten.

Bearbeitet von
Fachbereichsleiter
Hr. Heuser

Unterschrift Bürgermeister

Ergebnis/Entscheidung:

Beschluss vom unverändert geänderter Beschluss abgelehnt

Gemeinde Breitscheid

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Stimmenthaltungen

Unterschrift

Gemeinde Breitscheid

Beschlussvorlage der Verwaltung

VL-4/2021	
Fachbereich	Bürgermeister
Fachdienst	Gemeindeorgane Jan Heckmann
Datum	14.05.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	17.05.2021	beschließend

Sachverhalt (Kurzform):

Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Erläuterung des Sachverhaltes:

In der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung wurden Herr Henning Moos/FWG und Herr Armin Müller/CDU zu stellvertretenden Vorsitzenden der Gemeindevertretung gewählt. Die Wahl des dritten stellvertretenden Vorsitzenden der Gemeindevertretung wurde auf die Sitzung am 17.05.2021 verschoben, da der vorgeschlagene Kandidat erst nach der konstituierenden Sitzung in die Gemeindevertretung nachrückte.

Beschlussvorschlag:

Herr Ulrich Eichmann von der SPD wird als weiterer stellvertretender Vorsitzender der Gemeindevertretung gewählt.

gez. Heckmann
Fachbereichsleitung